

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 57. Sitzung des Stadtrates (SR/057/2013)

am Donnerstag, 11. Juli 2013, 16:00 Uhr

Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 12. Juli 2013, 16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung am 11. Juli 2013: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Beginn der Sitzung am 12. Juli 2013: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Leitung der Sitzung am 11. Juli 2013

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

Leitung der Sitzung am 12. Juli 2013

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatrien Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Silke Schöps am 11./12. Juli 2013

Fraktion DIE LINKE.

Gunild Lattmann am 12. Juli 2013

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer am 12. Juli 2013

FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow am 12. Juli 2013

Gäste:

Herr Dr. Dittrich zu TOP 21
Herr Walther zu TOP 21
Frau Franz zu TOP 34
Frau Üregi zu TOP 36

Präsident der Handwerkskammer Dresden
Vorsitzender der STESAD Dresden GmbH
Gebärdendolmetscherin
Bürgerinitiative Kleinnaundorf

Schritfführer:

Monika Weber, Matti Czech, Elsa Claus

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 2.1 | Sportentwicklungsplanung | mAF0400/13 |
| 2.2 | Darstellung von Tagespflegepersonen im Vergabesystem eKita | mAF0405/13 |
| 2.3 | Neubauprojekte in Flutgebieten | mAF0407/13 |
| 2.4 | Hochwasser: Schadensbilanz und Schadensbeseitigung | mAF0404/13 |
| 2.5 | Versicherung von Flutschäden an städtischen Liegenschaften | mAF0397/13 |
| 2.6 | Gerichtsverfahren Bautzner Straße | mAF0399/13 |
| 2.7 | Hochwasser 2013 - Auswirkungen auf das Strandbad und Freibad Wostra | mAF0396/13 |
| 2.8 | Planungskosten städtischer Bauvorhaben | mAF0401/13 |
| 2.9 | Brandschutztechnische Einordnung und Asbestbelastung der Kita Hauptstraße 18a | mAF0406/13 |
| 2.10 | Lernmittel an den Dresdner Schulen | mAF0402/13 |
| 2.11 | Hort 68. Grundschule | mAF0398/13 |
| 2.12 | Thema: Photovoltaikanlagen auf städtischen Schulgebäuden | mAF0395/13 |
| 2.13 | Situation Bäder und Schwimmhallen | mAF0403/13 |
| 2.14 | Hochwasser Lockwitz | mAF0408/13 |
| 3 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 4 | Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b Widerspruch zum Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2013 | A0743/13 beschließend |
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 4. Wahlgang zur Feststellung der 7. Person | V2174/13 beschließend |
| 6 | Wahl von Protokollführerinnen für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt Dresden | V2200/13 beschließend |
| 7 | Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2268/13 beschließend |

| | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 8 | Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH | V2333/13 beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta | A0751/13 beschließend |
| 10 | Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche | A0752/13 beschließend |
| 11 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0753/13 beschließend |
| 12 | Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014 | V2183-01/13 beschließend |
| 13 | Änderung der Wahlwerbesatzung | A0712/13 beschließend |
| 14 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2 | V1889/12 beschließend |
| 15 | Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche | A0678/12 beschließend |
| 16 | Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kiesseen Zschieeren | A0738/13 beschließend |
| 17 | Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte | V2369/13 beschließend |
| 18 | Einbringungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag und Betrauungsakt im Zusammenhang mit der Übertragung des Teilbetriebs Bäder des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden auf die Dresdner Bäder GmbH (V1929/12) | V2317/13 beschließend |
| 19 | Abgabe einer Einredeverzichtserklärung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zur Absicherung der mittelfristigen Finanzierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH | V2288/13 beschließend |
| 20 | Änderung der Verträge zur Abwassereinleitung zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Stadtwerke Pirna GmbH bzw. der Stadt Heidenau | V2334/13 beschließend |
| 21 | Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz) | V2281/13 beschließend |
| 22 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13 beschließend |

| | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 23 | Maßnahmeuntersetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA) | V2237/13 beschließend |
| 24 | Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta | V2241/13 beschließend |
| 25 | Gründung des Gymnasiums Dresden-West | V2196/13 beschließend |
| 26 | Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis | V2197/13 beschließend |
| 27 | Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes | V2289/13 beschließend |
| 28 | Betrauung der städtischen Beteiligungsunternehmen | V2118/13 beschließend |
| 29 | Verkauf Neumarkt, Q IV/3 | V2276/13 beschließend |
| 30 | Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2011 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes | V2323/13 beschließend |
| 31 | Ausnahmen zur Festlegung zu über- bzw. außerplanmäßigen Mehreinnahmen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V1898/12 - Punkt V. Nr. 22.a | V2343/13 beschließend |
| 32 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2014 | V2274/13 beschließend |
| 33 | Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor | V2350/13 beschließend |
| 34 | Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V2103/13 beschließend |
| 35 | Dritte Verordnung zur Änderung der "Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)" vom 4. März 1999 | V2184/13 beschließend |
| 36 | Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee | V2228/13 beschließend |
| 37 | Neu- und Umbenennung von Straßen | V2272/13 beschließend |
| 38 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzschchen, Wohnpark Dölzschener Höhe hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2283/13 beschließend |

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 39 | Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2296/13 beschließend |
| 40 | Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2305/13 beschließend |
| 41 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | V2331/13 beschließend |
| 42 | Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept) | V2169/13 beschließend |
| 43 | Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK) | V2236/13 beschließend |
| 44 | Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012 | V2264/13 beschließend |
| 45 | Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement | A0686/12 beschließend |
| 46 | „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Dresden“ gründen! | A0690/13 beschließend |
| 47 | Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte | A0706/13 beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 48 | Bestellung der Geschäftsführung der Stadtentwässerung Dresden GmbH | V2321/13 beschließend |
| 49 | Berufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Orthopädische Chirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V2336/13 beschließend |

öffentlich

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 57. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 11. Juli 2013, und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Tagesordnungspunkt 8 seien noch nicht alle Kandidaten benannt. Deshalb erfolge die Wahl am Freitag, dem 12. Juli 2013.

Die Tagesordnungspunkte 19, 20, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 35, 38, 40, 41 und 44 können ohne Debatte behandelt werden.

Herr Stadtrat Hille beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 bis nach der Sommerpause zu vertagen, da man sich gerade in der Befassung mit dem Flächennutzungsplan insgesamt befinde.

Weiterhin beantragt er, den Tagesordnungspunkt 33 noch einmal in den Ausschuss für Kultur zu verweisen, da es viel Kritik gegeben habe und offensichtlich noch Klärungsbedarf bestehe.

Zum Tagesordnungspunkt 21 beantragt er Rederecht für Herrn Walther, Geschäftsführer der STESAD Dresden GmbH.

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes 14.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt zum Tagesordnungspunkt 21 Rederecht für Herrn Dr. Dittrich, Präsident der Handwerkskammer, und Behandlung nach der Pause.

Herr Stadtrat Krien kritisiert, dass zum Tagesordnungspunkt 18 einige Unterlagen zu spät zugestellt worden seien.

Frau Stadträtin Thomas beantragt die Einbringung des Tagesordnungspunktes 21 durch die Verwaltung.

Frau Stadträtin Haase würde sich auf Grund von neuen Informationen vorbehalten, am Freitag zum Tagesordnungspunkt 36 zu sprechen, obwohl dieser ohne Debatte vorgeschlagen gewesen sei.

Herr Stadtrat Kießling beantragt, den Tagesordnungspunkt 33 so lange zu vertagen, bis die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Kreuzkirchgemeinde und dem Kreuzchor vorliegen.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau verweist darauf, dass die Erhöhung für das neue Schuljahr nicht mehr in Kraft treten könne, wenn die Vorlage heute vertagt werde.

Herr Stadtrat Böhme beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 22, da die Voten und Meinungen aus den einzelnen Ortschaftsräten und Ortsbeiräten noch nicht vorliegen.

Zum Tagesordnungspunkt 23 seien zwei Redebeiträge avisiert worden. In Abstimmung mit Herrn Stadtrat Bergmann ziehen beide ihren Redebeitrag zurück, so dass dieser Punkt auch ohne Debatte behandelt werden könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Hille, Tagesordnungspunkt 14 zu vertagen, mit 31 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille, Tagesordnungspunkt 14 zu vertagen, in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Kießling, den Tagesordnungspunkt 33 so lange zu vertagen, bis die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Kreuzkirchgemeinde und dem Kreuzchor vorliegen, mit 10 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille, Rückverweisung des Tagesordnungspunktes 33 in den Ausschuss für Kultur, mit 32 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille auf Rederecht für Herrn Walther, Geschäftsführer der STESAD Dresden GmbH, zum Tagesordnungspunkt 21 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhm-Korn auf Rederecht für Herrn Dr. Dietrich, Präsident der Handwerkskammer, zum Tagesordnungspunkt 21 und der Behandlung nach der Pause mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Böhme, den Tagesordnungspunkt 22 zu vertagen, mit 6 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

2.1 Sportentwicklungsplanung

mAF0400/13

Herr Jan Kaboth

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) wurde mit einem umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt, der viel Zeit, Mühe und Geld kostete. Begleitet wurde die Durchführung durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg. Es wurde sogar eine stadtteilbezogene Bürgerumfrage durchgeführt. Bis zu 60.000 Euro sollte die Landeshauptstadt Dresden 2009 und 2010 aus einem Förderprogramm des Bundes für die Fortschreibung erhalten. Letztes Jahr teilten Sie mit, dass das FoSep 2025 voraussichtlich zu Beginn 2013 den zuständigen Gremien vorgelegt wird.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes? Warum wird er nach so langer Zeit immer noch nicht vorgelegt?
2. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes?
3. Wurden die 60.000 Euro Fördermittel abgerufen? Könnten diese zurückgefordert werden, wenn der Sportentwicklungsplan nicht vorgelegt wird?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) befindet sich derzeit im Geschäftsbereichsumlauf und werde nach Auswertung der Stellungnahmen voraussichtlich Ende 2013 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der lange Zeitraum von der Fertigstellung der Planung könne mit umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen begründet werden. Zudem sei nach der Abstimmung eine Zwischenevaluation des Maßnahmenkataloges FoSep 2025 erforderlich gewesen.

Die Kosten für die FoSep 2025 betragen 105.111,84 Euro (Netto), ohne Anrechnung von Personalkosten. Es könnten somit 60.000 Euro Fördermittel als Ertrag dagegen gerechnet werden. Die Landeshauptstadt Dresden habe somit einen Eigenanteil von 45.111,84 Euro (Netto) erbringen müssen.

Die Fördermittel seien abgerufen worden und auch eingegangen. Die Übergabe des Abschlussberichtes als Fördergegenstand sei erbracht worden, insbesondere durch die Uni Erlangen. Von daher sei die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel bestätigt worden.

2.2 Darstellung von Tagespflegepersonen im Vergabesystem eKita mAF0405/13
Herr Peter Krüger

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor gut einem Jahr beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner 31. Sitzung am 10. Mai 2012 mit der Vorlage V1538/12: „3. [...] Kindertagespflegepersonen erhalten im System die Möglichkeit zur Darstellung der Kontaktdaten.“

Zuletzt wurde der Sachverhalt an mich herangetragen, dass in der aktuellen Version des Vergabesystems eKita die Tagespflegepersonen aber genau nicht die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Kontaktdaten haben und damit prinzipiell von Beginn an ausgeschlossen wären. Dem Hauptanliegen, Eltern auch alternative Betreuungsmöglichkeiten zumindest aufzuzeigen, wäre damit ein Bärendienst erwiesen.

Dazu folgende Frage:

1. Wie ist es zu erklären, dass das Vergabesystem eKita nach einer seit dem Beschluss mittlerweile 14-monatigen Bearbeitungs- und Umsetzungszeit einen Arbeitsstand aufweist, der speziell im Bereich „Darstellung von Tagespflegepersonen“ dem genauen Gegenteil des klaren und eindeutigen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Abstimmungsergebnis 14/0/0) entspricht?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die technische Umsetzung des Elternportales entspreche dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, so wie Herr Stadtrat Krüger es gerade zitiert hätte. Die Kontaktdaten und weitere Informationen von Tagespflegepersonen könnten über den im Elternportal eingebundenen Stadtplan ortsbezogen dargestellt werden. Bisher hätten sich dazu sieben Tagespflegepersonen entschieden. Für die Darstellung seien die Adressdaten notwendig, welche dem Eigenbetrieb (EB) Kindertageseinrichtungen gemeldet werden müssen.

Die Vermittlung an eine Tagespflegeperson erfolge nur über die drei Beratungs- und Vermittlungsstellen: Outlaw, Malwina und Kinderland Sachsen oder über die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle des EB Kindertageseinrichtungen. Eltern könnten jedoch bei der Auswahl einer Einrichtung bzw. Tagespflege im Elternportal ihre Wünsche angeben.

2.3 Neubauprojekte in Flutgebieten
Frau Kristin Klaudia Kaufmann

mAF0407/13

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in einem Interview mit der Sächsischen Zeitung vom 10.06.2013 mit dem Titel „Sicherheit ist wichtiger als ein schöner Elbblick“ erklärten Sie, dass Bauvorhaben in Dresdner Überschwemmungsgebiet zur Disposition gestellt und neu darüber verhandelt werden soll, Zitat: „Meist gab es das Baurecht bereits oder es wurde so beschlossen. Hier werden wir alte Entscheidungen neu prüfen müssen.“ Auch Sachsen Umweltminister Kupfer und Innenminister Ulbig appellierten an die Kommunen, Neubauprojekte in Flutgebieten noch einmal genau zu prüfen.

Dennoch werden in Dresden Bauvorhaben wie die Hafencity oder die Wohnbebauung an der Sternstraße in Mickten unverdrossen fortgeführt.

Wie haben Sie, Frau Oberbürgermeisterin, dieses öffentlich getätigte Versprechen in die Verwaltungspraxis umgesetzt?

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es sei selbstverständlich, dass sich die Verwaltung, im Anschluss an die Hochwasserkatastrophe und deren Auswertungen, mit dem Thema vorrangig befasse. In der Dienstberatung der nächsten Woche sollen die betroffenen Geschäftsbereiche einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen. Dieser soll dann in die Umsetzung gebracht werden. Darüber hinaus befindet man sich in der Absprache z. B. zu den Themen:

- Wie geht es weiter mit möglichen Baumaßnahmen in Überflutungsgebieten?
- Wie geht es weiter mit Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern, die aus den Überflutungsgebieten umsiedeln wollen und vieles andere mehr?

Es bedarf hier nicht nur einer eigenständigen Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, sondern es gehe über die Grenzen des Freistaates hinaus. Die Baumaßnahmen zur „Hafencity“ seien angehalten und im Moment befindet man sich in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten, dem antragstellenden Investor und vielen anderen Personen. Es werde ernst genommen, was während der Flut formuliert worden sei. In Kürze werde eine Information über den Verlauf der Untersuchungen und das weitere Vorgehen folgen.

Nachfrage:

„Ich teile Ihre zweite Aussage nicht, obwohl weder der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, noch der Ortsbeirat Neustadt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Hafencity jemals diskutiert, geschweige denn getroffen haben, ist dieser Bebauungsplan bereits seit mehreren Wochen in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist damit quasi vorweggenommen, dem politischen Beschluss in einem Überschwemmungsgebiet nicht zu bauen bzw. zu bauen. Erstens und zweitens, im Zusammenhang damit: Wie kann es sein, dass der Investor aktuell auf in der öffentlichen Bürgerbeteiligung gemachte Statements Zugriff hat? Wie kann es sein, dass er jene, die sich öffentlich bzw. schriftlich in der Stadtverwaltung geäußert haben, aufsuchen kann?“

Herr Bürgermeister Marx:

Die Beteiligung zu dem Projekt „Hafencity“ sei regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erfolgt. Es gebe eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, diese sei auch noch einmal verlängert worden. Das ganze Thema sei sehr transparent behandelt worden.

Nachfrage:

„Eine kurze Erwiderung: Es stimmt nicht, dieser Aufstellungsbeschluss ist nicht auf den Weg gebracht worden, Herr Marx. Damit gibt es eigentlich keine frühzeitige Bürgerbeteiligung, kann es nicht geben und ich frage dennoch, warum kann USD auf die Adressaten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zugehen, woher haben die das Wissen, dass diese nichtöffentlichen Einwendungen getätigt wurden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Dies müsse geprüft werden.

2.4 Hochwasser: Schadensbilanz und Schadensbeseitigung

mAF0404/13

Frau Elke Zimmermann

Fragen:

Die Stadtverwaltung hat gestern öffentlich eine bisherige Gesamtschadenssumme von 101 Millionen Euro für städtische Infrastruktur, Gebäude sowie städtische Unternehmen benannt. Diese betreffen laut Pressemitteilung bzw. Presse u.a. Kitas und Schulen, hier speziell die 10. Grundschule, die 95. Grundschule und die 64. Mittelschule, die Kita Struppener Straße und Iglauer Straße. Insgesamt verzeichnet - so die Presseinformation - der Eigenbetrieb Kita Schäden von 1 Million Euro.

1. Wie verteilen sich die anderen 100 Mill. Euro Schadenssumme und welcher Anteil ist durch Versicherungen abgedeckt? Wann erhalten die Stadträte eine objekt-/sachkonkrete Schadensbilanz?
2. Erfolgt vor Beauftragung der Schadensbeseitigung bzw. Sanierung eine Analyse bzw. Prüfung des Schadensbildes dahingehend, wie zukünftig Schäden minimiert werden können und ab welchem Umfang wird der Stadtrat in die Entscheidung zur Schadensbeseitigung bzw. Sanierung einbezogen?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

In den städtischen Unternehmen liege eine Schadenshöhe von 47,7 Mio. Euro vor. Dies betreffe vor allem die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) (18 Mio. Euro), DREWAG (27 Mio. Euro), Cultus gGmbH (1,3 Mio. Euro), weitere Schäden verzeichnet die Messe und die Stadtentwässerung.

Die Ämter hätten ein Schadensvolumen von 41,7 Mio. Euro. Dazu zählen Straßen- und Tiefbauamt ca. 27 Mio. Euro, Schulen ca. 8,7 Mio. Euro, Umweltamt ca. 4 Mio. Euro und Brand- und Katastrophenschutz und Grünflächenamt zusammen ca. 2,2 Mio. Euro.

In den Eigenbetrieben Sportstätten und Bäderbetrieb und Friedhofs- und Bestattungswesen belaufe sich die Summe auf 10,7 Mio. Euro.

Bis zum 31. Juli 2013 sollen die detaillierten Schadensmeldungen beim Freistaat angemeldet werden. Dort soll bis August 2013 die Prüfung der angemeldeten Schäden erfolgen. Bis zum September 2013 soll dann eine Bestätigung des Freistaates in Form eines Wiederaufbauplans erfolgen, der von Seiten des Landes finanziell untersetzt sein werde. Danach müsse eine Vorlage zur Beschlussfassung für den Stadtrat erarbeitet werden. Nach dem 31. Juli 2013 soll dem Stadtrat eine Liste über die Schadensmeldung zugestellt werden.

Nachfrage:

„Dann heißt das, wenn ich jetzt Ihre Antwort richtig verstanden habe, dass wir per Vorlage in die Entscheidung, welche Fördermittel für welche Schadensbeseitigungsmaßnahme ausgegeben werden, als Stadtrat einbezogen werden.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Fördermittel würden vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Es muss noch die haushalterische Hürde genommen werden und die Mittel müssen als Mehreinnahme bzw. -ausgaben nach § 79 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) im Haushalt eingestellt werden. Ob dann noch Diskussionspotential bestehe, die Gelder umzuverteilen, denke er nicht. Entweder gebe es Geld für die Schadensbeseitigung oder es gebe keine Gelder dafür.

Nachfrage:

„Wir können als Stadtrat nicht mitentscheiden, in welcher Art diese Schadensbeseitigung erfolgt und ob wir bei einigen Objekten überhaupt es für sinnvoll erachten, vor Ort z. B. Schadensbeseitigung/Sanierung durchzuführen.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Derzeit sei es so, dass nach dem anerkannten Stand der Technik wiederaufgebaut werden müsse. Das Problem liege hier z. B., dass wenn eine alte Turnhalle beschädigt sei, diese repariert werden soll. Im Moment werde darauf orientiert, dass dann eine Turnhalle nach heutigem Standard gebaut werden soll und hoffentlich auch Fördermittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Es werde versucht, beim Thema Nachhaltigkeit bauliche Lösungen zu finden, sodass beim nächsten Hochwasser ein höherer Schutz bestehe. Dies sei auch die Vorgabe vom Freistaat.

**2.5 Versicherung von Flutschäden an städtischen Liegenschaften mAF0397/13
Herr Dr. Peter Lames**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Blick auf die Flutschäden an städtischen Liegenschaften bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie viele der von dem Hochwasser 2013 geschädigten Liegenschaften unterliegen dem Versicherungsschutz der von der Stadt abgeschlossenen Elementarschadensversicherung? Wie hoch ist der bei diesen Objekten eingetretene Schaden nach derzeitiger Schätzung? Welcher Anteil dieses Schadens wird voraussichtlich ersetzt?
- 2.) Wie ist die Lage beim Freibad Wostra und beim Stauseebad Cossebaude? Wann werden diese wieder eröffnet? Wie stellen sich die Schäden im Vergleich zur Flut 2002 dar? Hat sich der nach 2002 vorgenommene Ausbau bewährt oder stehen wir vor einem finanziellen und technischen Desaster, nachdem sich die absehbare Überschwemmungsgefahr erneut verwirklicht hat?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Der bestehende Versicherungsschutz der Gebäude der Landeshauptstadt Dresden sei mit Wirkung vom 1. Juli 2012 um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen ergänzt worden. Dieser umfasse alle im Rahmenvertrag angemeldeten Objekte, es seien 705 Objekte mit insgesamt 1.892 Gebäuden. Hierfür bestehe Versicherungsschutz für das Hochwasserereignis vom Juni 2013. Zu insgesamt 103 Objekten lägen Schadensmeldungen der grundstücksverwaltenden Ämter und Eigenbetriebe vor. Die derzeit vorliegenden Schadensschätzungen lägen bei 10 Mio. Euro.

Durch das Hochbauamt bzw. beauftragte Architektur- und Planungsbüros würden zurzeit detaillierte Kostenaufstellungen erstellt. Diese Ergebnisse sollen voraussichtlich Anfang August 2013 vorliegen, sodass dann eine genauere Aussage zur Gesamthöhe möglich sein werde. Die Großschäden seien bereits besichtigt worden und es sei schon unbürokratisch eine Akontozahlung für anfallende Rechnungen zur Verfügung gestellt worden. Das Rechtsamt arbeite eng mit dem Versicherer zusammen. Derzeit zeichne sich ab, dass alle in dem Versicherungsvertrag erfassten Objekte vollständig umfasst seien, so dass mit einem vollständigen Schadensersatz gerechnet werde.

2. Frage:

„Wie ist die Lage insbesondere beim Freibad Wostra und beim Stausee Cossebaude, wann ist damit zu rechnen, dass die Objekte wieder eröffnet werden? Und die Frage: Hat sich das nach dem 2002 dort Vorgenommene bewährt, sprich sind die technischen Dinge, die dort eingebaut worden sind, tatsächlich geeignet gewesen, um Flutschäden abzuwenden und, oder ist dort sozusagen Geld verbaut worden, was jetzt in der Folge eben doch nicht dazu geführt hat, dass die Objekte geschützt waren?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Aus heutiger Sicht sollen die Bäder mit Saisonbeginn im Mai 2014 wieder in Betrieb genommen werden. In beiden Bädern sei die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen. Beide Bäder und Anlagen seien noch immer vom Hoch- und Grundwasser betroffen. Das Abpumpen hätte zwischenzeitlich wegen des permanent zufließenden Grundwassers sowie in der Wostra wegen des hohen Grundwassers und der Auftriebsgefahr der Becken unterbrochen werden müssen. Sollte sich nach dem Ende des Abpumpens im Freibad Wostra zeigen, dass die Badebecken nicht geschädigt seien, werde versucht, das Bad mit Einschränkungen im August 2013 nochmals in Betrieb zu nehmen.

Die Schäden könnten gegenüber 2002 deutlich geringer eingeschätzt werden.

| | | |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------------------------|
| <u>Cossebaude:</u> | <u>2002 = 1,61 Mio. Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 900.000 Euro</u> |
| <u>Freibad Wostra:</u> | <u>2002 = 2,47 Mio. Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 400.000 Euro</u> |
| <u>Standbad Wostra:</u> | <u>2002 = 293.000 Euro</u> | <u>2013 grob geschätzt 100.000 Euro</u> |

Der vorgenommene Aus- und Umbau habe sich bewährt. Die technischen Anlagen seien anders konzipiert, geplant und gebaut bzw. höher gelegt worden. Der Wasserstand sei 70 cm geringer gewesen. Die meisten technischen Anlagen, die ausbaufähig gewesen seien, hätten unter enormen Personaleinsatz vor der Flut ausgebaut werden können.

Als Hauptschadensteil stellten sich dieses Mal vor allem die Auswirkungen der extrem langen Wasserbelastungen und die signifikant höheren Fließgeschwindigkeiten der Flut dar. Damit seien die Kosten an den Außenanlagen deutlich höher als 2002. Ersatzneubauten an Gebäuden seien eher nicht zu erwarten.

2.6 Gerichtsverfahren Bautzner Straße**mAF0399/13****Herr Matteo Böhme****Fragen:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach meinem Kenntnisstand haben die Anwohner der Bautzner Landstraße wie angekündigt Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zum Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe eingereicht. Beklagter ist in diesem Fall der Freistaat Sachsen durch die Landesdirektion als Genehmigungsbehörde des Vorhabens. Die Landeshauptstadt Dresden ist über die Verkehrsbetriebe beigeladen. Trotz des laufenden Verfahrens haben die Bauarbeiten begonnen bzw. sollen demnächst beginnen.

Dazu meine Fragen:

1. Wann dürfte aus Sicht der Landeshauptstadt ein Urteil in der Hauptsache zu erwarten sein und was wären mögliche Konsequenzen für die DVB und die Stadt bei einem negativen Urteil?

2. Ist es korrekt, dass es in dem Verfahren Aussagen der Kläger über Schallmessungen bzw. Schallwerte gibt, die deutlich über den Werten liegen, die durch die DVB in ihrem Planungsverfahren angegeben wurden? Wie kommen diese Unterschiede aus Sicht der Stadt zu Stande und gab es in der Landeshauptstadt als Träger für öffentliche Belange eine Überprüfung der Aussagen der DVB, bevor die städtischen Stellungnahmen zum Vorhaben gemacht wurden?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Der Landeshauptstadt stünden noch keine Informationen zur Verfügung, wann mit dem Urteil zu rechnen sei. Es sei richtig, dass der Kläger eigene Messungen vorgenommen habe. Diese hätten auch gewisse Überschreitungen ergeben. Die Messungen seien aber nicht nach Immissionsrecht erfolgt, dadurch könnten gewisse Abweichungen entstehen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werde dies sauber berechnet. Der Kläger habe folgerichtig die Anordnung der aufschiebenden Wirkung vor Gericht beantragt. Das Gericht sei dem aber nicht gefolgt und es könne erst einmal weitergebaut werden. Es besteht derzeit ein klassisches Baurecht.

Nachfrage:

„Also zum Einen: Warum sind Sie, also die Oberbürgermeisterin ist ja nun Aufsichtsratsvorsitzende der DVB, warum ist die Landeshauptstadt entsprechend nicht vollständig informiert über den Vorgang, was in der DVB als 100-prozentiger Tochter der Stadt Dresden passiert? Und die zweite Frage ist es, was Sie mir nicht beantwortet haben, wie genau geht die DVB oder die Landeshauptstadt in dem Fall dann um, wenn das Verfahren negativ ausgeht?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Er gehe davon aus, auch nach der Einschätzung des Gerichtes, dass das Verfahren nicht zum Erfolg des Klägers führe. Wenn es zu einem positiven Bescheid für den Kläger komme, müsse rechtlich geprüft werden, ob das Urteil rechtlich durchgreifend sei und ggf. müsse es angefochten werden.

Nachfrage:

„Also die zweite Nachfrage wurde mir jetzt noch nicht beantwortet, warum die Oberbürgermeisterin nicht klar und deutlich über die Sache, was innerhalb der DVB passiert, Bescheid weiß.“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Sie wisse nicht, wie Herr Stadtrat Böhme zu der Annahme komme, dass sie nicht über die Angelegenheiten der DVB Bescheid wüsste.

2.7 Hochwasser 2013 - Auswirkungen auf das Strandbad und Freibad Wostra **mAF0396/13**
Herr Jens Baur

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hier meine Frage für die Stadtratssitzung am Donnerstag:

Aufgrund von Schäden durch das verheerende Hochwasser im vergangenen Monat werden das Freibad und das Strandbad Wostra laut Aussage des Sportstätten- und Bäderbetriebs der Stadt Dresden voraussichtlich diese Saison nicht mehr öffnen können.

Anwohner sorgen sich nunmehr sogar, dass die Bäder ganz geschlossen werden könnten und sammeln bereits Unterschriften gegen eine mögliche Schließung.

Dazu meine Fragen:

In welchem Umfang wurden das Strandbad und das Freibad Wostra beim Hochwasser im Juni zerstört und wie hoch wären die Kosten zur Beseitigung der Schäden?

Ist eine Schließung der Bäder geplant und wenn nicht, wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?

Herr Stadtrat Baur weist darauf hin, dass seine Frage weitestgehend identisch sei mit der von Herrn Stadtrat Blümel, daher habe sich seine Frage erledigt.

2.8 Planungskosten städtischer Bauvorhaben

mAF0401/13

Herr Christoph Hille

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe sind bei der Landeshauptstadt Dresden bislang Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für das Vorhaben Schulstandort Tolkewitz angefallen? Mit welchem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand muss gerechnet werden, wenn ein anderes Verfahren ohne Generalübernehmer durchgeführt wird?
2. In welcher Höhe sind bei der Landeshauptstadt Dresden bislang Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für den Bauablauf Sanierung / Instandsetzung Albertbrücke angefallen? Welche Kosten fallen schätzungsweise für eine erneute Bauablaufplanung an und wie lange wird diese dauern?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Es seien Kosten von 84.000 Euro angefallen. Bei dem Mehraufwand (zeitlich/finanziell) sei es etwas diffiziler, es seien Referenzobjekte angesehen worden.

- Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge – Umbau/Erweiterung Schloss Sonnenstein: rund 10 Prozent gegenüber der Eigenrealisierung (klassische Bauweise und Eigenbetrieb).
- Stadt Halle – Neubau/Sanierung und Betrieb von neun Schulen, Sporthallen und Horte und vier Kitas mittels Generalunternehmenschaft: Ersparnis bei den Betriebskosten etwa 20 Prozent, bei den Baukosten rund 10 Prozent.

Nach einer Analyse der zeitlichen Abläufe sei bei klassischer losweiser Vergabe mit neun Monaten Mehrbedarf gegenüber dem wettbewerblichen Dialog mit einer Vergabe an einen Generalübernehmer zu rechnen. Dass führe zu einer Verzögerung um ein Schuljahr. In der Analyse habe die STESAD als zuständiger Objektsteuerer ihre Erfahrung bei der Abwicklung solcher Projekte für die Landeshauptstadt Dresden einfließen lassen, die sie für die losweise Vergabe und den wettbewerblichen Dialog gleichermaßen gesammelt hatte. Insoweit gebe es Abweichungen zu idealtypischen Abläufen, z. B. liege ein Zeitplan der vier Berufskammern vor, der zeitgleiche Abläufe suggeriere. Aber gerade die dort verwendete Begrifflichkeit der „gleitenden Planung“ werde sehr kritisch betrachtet, denn gleitende Planung bürge ein hohes Potential an Kostenunsicherheit.

Nachfrage:

„In welcher Höhe, das betrifft ja auch einen Punkt dann, ist bei der Landeshauptstadt die Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für den Bauablauf Sanierung/Instandsetzung Albertbrücke angefallen? Und welche fallen noch einmal an, sollte der Bauablaufplan geändert werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Planungskosten für die Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich des seit 2010 geplanten Bauablaufes betragen 1,7 Mio. Euro. Für die Umplanung des Bauablaufes würden Kosten von rund 245.000 Euro anfallen.

**2.9 Brandschutztechnische Einordnung und Asbestbelastung der mAF0406/13
Kita Hauptstraße 18a
Herr Gunter Thiele**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudes Kita Hauptstraße 18a durch das Bauaufsichtsamt ging immer von einer Brandschutzklasse F0 aus, was durch das Bauaufsichtsamt als ein wesentlicher Grund für die Schließung des Gebäudes zum 31.12.2013 und für die Auslagerung der Einrichtung auf die Weinbergstraße genannt wurde. Im Verlauf der Diskussionen um die Auslagerung der Kita wurde nun bei mehreren Terminen deutlich (u.a. bei einer Vor-Ort-Begehung am 24.05.2013), dass dem Bauaufsichtsamt nicht bekannt war, dass es im Gebäude über den Aufzugsschacht hinaus viele weitere Bauteile gibt, die Asbest bzw. Asbestfasern enthalten. Nun besteht die Vermutung, dass sich durch die Asbestbauteile die Brandschutzklasse von F0 auf F30 erhöht.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie kann es sein, dass das Bauaufsichtsamt außer am Aufzugsschacht nichts von asbesthaltigen Bauteilen in der Kita wusste, obwohl das Gebäude in den letzten Jahren regelmäßig durch den EB Kita und durch das Bauaufsichtsamt bau- und brandschutztechnisch begutachtet wurde?
2. Erhöht sich durch die asbesthaltigen Bauteile die Brandschutzklasse für die Kita Hauptstraße 18a? Welche konkreten Kriterien ergaben bisher die Einordnung des Gebäudes in die Brandschutzklasse F0?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Behauptung, dass das Bauaufsichtsamt nichts von asbesthaltigen Bauteilen in der Kita wusste, sei nicht richtig. Schon seit ca. dem Jahr 2000, als für den Bautyp Sanierungskonzepte erarbeitet worden seien, sei bekannt, dass insbesondere die tragenden Stahlstützen mit asbesthaltigen Plattenmaterial bekleidet waren. Es sei jedoch eingeschätzt worden, dass, solange diese Bauteile an Ort und Stelle verbleiben, und nicht mechanisch bearbeitet werden, keine Gefahr für die Gesundheit der Nutzer bestehe.

Die in der Kita verbauten asbesthaltigen Bauteile sollen die Stahlskelette-Tragekonstruktion im Brandfall schützen. Durch das Bauaufsichtsamt sei jedoch festgestellt worden, dass diese asbesthaltigen Verkleidungen nicht lückenlos eingebaut waren sondern z. B. an den Unterdecken endeten. Brandschutztechnische Verkleidungen an Stahlträgern in Deckenebene sowie an den Zugbändern der Aussteifungsverbände fehlten gänzlich. Damit sei festzustellen, dass die Tragkonstruktion nicht, wie bauordnungsrechtlich erforderlich, feuerhemmend (F 30) geschützt sei.

Auch feuerhemmende Raumabschlüsse, wie z. B. für Treppenraumwände erforderlich, wären nicht vorhanden gewesen. Somit gebe es keine definierten Brandschutzbereiche in den wichtigen Bereichen.

2.10 Lernmittel an den Dresdner Schulen

mAF0402/13

Herr Tilo Wirtz

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema „Lernmittel an Dresdner Schulen“:

Stimmt es, dass in einigen Schulen die Arbeitshefte zum Ende des Schuljahres eingesammelt werden? Wenn ja, wie viele Schulen betrifft das, mit welchem Sinn wird so verfahren und was geschieht mit den eingesammelten Materialien?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Landeshauptstadt habe für das Schuljahr 2012/2013 die Arbeitshefte finanziert und beschafft. Diese seien Eigentum des Schulträgers und würden der Schule auch so übergeben. Die Arbeitshefte seien ausgeliehen, der Schulträger behalte sich die Aufforderung zur Rückgabe vor. Die Eigentümereigenschaft und die Ausleihe mit Rückforderung seien wichtig, damit die Beschaffung der Arbeitshefte über die Schulbuchverlage als Teil der Gesamtbeschaffung der Stadt Dresden mit höchstmöglichem Rabatt gemäß Buchpreisbindungsgesetz (15 Prozent) erfolgen könne. Die rechtliche Regelung stehe in Verbindung mit dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Bautzen aus dem Jahre 2012.

In den Hinweisen an die Schulleitung der kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Ende 2012 sei formuliert worden, dass die Schulen mit der Rückgabeaufforderung auch bis zum Abschluss der jeweiligen Schulart warten können, z. B. um eine gute Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Ihm persönlich sei nicht bekannt, ob Dresdner Schulen schon diesen Sommer Aufforderungen zur Rückgabe ausgesprochen hätten.

Nachfrage:

„Sie haben die Frage nicht beantwortet, was mit den Heften dann gemacht wird, mit den Arbeitsheften.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Nach einer Benutzungszeit von sechs bis sieben Schuljahren bleibe von dem Heft nicht mehr viel übrig.

Nachfrage:

„Nein, es gehe nicht um die Bücher, sondern es gehe um die Arbeitshefte, die nach dem einmaligen Gebrauch verbraucht sind, weil sie ausgefüllt sind. Weil dort Aufgaben gelöst worden sind, was machen Sie damit?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Schule sei darauf hingewiesen, dass die Arbeitshefte für die gesamte Schulzeit beim Schüler verbleiben können.

Die Arbeitshefte müssten aber irgendwann wieder in das Eigentum der Schule zurückgeführt werden. Es sei nicht so, dass nach jedem Schuljahr die Hefte wieder eingesammelt werden müssen.

Bemerkung:

„Dann darf ich Ihnen viele Grüße von meinem Sohn ausrichten, in der zweiten Klasse, der mir diese Frage mitgegeben hat, weil er heute seine ganzen Arbeitshefte mit eigenen Beiträgen von dem ganzen Schuljahr abgeben musste. Es wird also nicht so verfahren wie Sie durchaus sagen, ich bitte das aufzuklären.“

2.11 Hort 68. Grundschule

mAF0398/13

Frau Ulrike Hinz

Fragen:

Besteht für die Erweiterung der Außenstelle des Hortes der 68. Grundschule Dresdens im Schulgebäude der 129. Grundschule eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt?

Nachfrage:

Welche Prüfungen für die Alternative einer Auslagerung in die 129. Grundschule Dresden laufen derzeit in der Stadtverwaltung mit welchem Ziel?

Frau Stadträtin Hinz ändert ihre Frage ab.

„Heute konnte ich aus der SZ entnehmen, dass das Landesjugendamt eine Ausnahmebetriebsgenehmigung erteilt hat, diese aber nur für ein Jahr. Ich möchte jetzt bitten, dass Sie mir sagen, wie kam es dazu, dass hier eine Ausnahmeregelung erfolgte.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Das Landesjugendamt habe diesen Bescheid erlassen und dieser sei auch sehr sinnvoll in der derzeitigen Situation. Es werde davon ausgegangen, und dies sei auch kommuniziert worden, dass mittelfristig, in den nächsten zwei Jahren, eine grundsätzliche neue Lösung für den Hortstandort 68. Grundschule/47. Grundschule erarbeitet werden müsse. Für das Schuljahr 2013/2014 könnten die fünf Kinder über eine Sondergenehmigung einen Hortplatz an der 68. Grundschule bekommen. Im Klartext bedeute dies aber, es müsse eine Lösung erarbeitet werden. Die Lösung könne in zwei Richtungen gehen. Entweder ein Anbau an der Schule, dies dauere aber länger und es führe zu einem Problem mit der Außenspielfläche. Oder ein Neubau, hier gebe es aber das Problem, dass es derzeit noch kein geeignetes Grundstück gebe. Bei beiden Lösungen seien derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung keine Mittel eingeordnet. Diese Planung sei ein wesentlicher Grund gewesen für das Landesjugendamt, diese fünf Kinder noch zu genehmigen.

Nachfrage:

„Wenn Sie, das hör ich jetzt das erste Mal, dass Sie davon sprechen mit einem Anbau eventuell als Option. Reicht denn da die Grundstücksgröße überhaupt aus? Denn uns wurde ja gesagt, dass das Grundstück für die Hortkinder, für mehr Hortkinder insgesamt, zu klein dann wäre.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Wenn ein Anbau an der 68. Grundschule umgesetzt werden soll, sei das derzeitige Außengelände nicht ausreichend. Das Außengelände müsse erweitert werden. Dies müsse im Gesamtkomplex geprüft werden.

**2.12 Thema: Photovoltaikanlagen auf städtischen Schulgebäuden mAF0395/13
Herr Albrecht Pallas**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadt Dresden plant aktuell die energetische Sanierung mehrerer Schulgebäude. Auf zwei davon, der 138.Mittelschule/139.Grundschule in Dresden-Gorbitz, befinden sich Photovoltaikanlagen. Diese Bürgerkraftwerke sind nicht nur Stromproduzenten, sondern stehen gerade auch als Vorbild- und Anschauungsprojekte auf den Dächern von Schulen.

Die Betreiber, der Regionale Solarverein Dresden bzw. Bürgerkraftwerk Dresden-Gorbitz e.V., wurden im Februar informiert, dass diese Sanierung durchgeführt würden und zu diesem Zwecke die Kraftwerke vom Dach genommen werden müssten – auf Kosten der Vereine. Ob und in welchem Umfang die Anlagen danach wieder an gleicher Stelle aufgebaut werden können, sei fraglich – sie seien bislang auch gar nicht vorgesehen. D.h. die bisherige Halterung per Verschraubung im Betondach, ist nicht mehr möglich. Eine neue Konstruktion ist wiederum sehr teuer.

Die Vereine können den Ab- und Wiederaufbau nicht alleine stemmen. Ohne Unterstützung der Betreiber käme das nach gerade 5 Jahren Betriebszeit einem Abriss der Anlagen gleich.

Bitte beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Wie nimmt die Stadtverwaltung – gerade auch im Kontext des kürzlich beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Dresden 2030 – Stellung zu diesem Sachverhalt? Nimmt die Stadtverwaltung wirklich billigend in Kauf, dass diese Vorbildprojekte nach gerade 5 Jahren nur deshalb nicht fortgeführt werden können, weil die Betreibervereine nicht unterstützt werden? Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage fußt die Entscheidung der Stadtverwaltung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Vereine bei dem für die energetische Sanierung notwendigen Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlagen zu unterstützen? Was tut die Stadtverwaltung konkret, um den Betrieb der Anlagen auch über die Sanierung der Schulgebäude hinaus zu sichern?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die benannten Gorbitzer Schulen sollen in den Sommerferien komplett energetisch saniert werden. Um diese Baumaßnahme in dieser kurzen Frist von sechs Wochen durchführen zu können, bedürfe es einer strikten Terminkette, deren Einhaltung dringend erforderlich sei.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung sei der Solarverein als Eigentümer und Betreiber der beiden Anlagen im Februar 2013 über die Baumaßnahme und die erforderlichen Terminketten bezüglich Rückbau und Wiederaufbau informiert worden. Eine Stornierung des Vertrages sei nicht erfolgt.

Es sei festgestellt worden, dass die bisherigen Befestigungssysteme der Anlagen ohne Absprachen mit der Stadt verändert worden seien. Diese wiesen jetzt schon erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Derzeit seien Elemente mit 144 Verschraubungen im Dach fixiert. Vertraglich seien aber nur geringfügige Eingriffe am Gebäude und der Dachhaut vorgesehen gewesen, sodass ein Rückbau und Arbeiten am Dach für den Verein zumutbar gewesen wäre. Aufgrund der 144 Dachdurchdringungen pro Schule entstünden jetzt sehr hohe Kosten und hohe Risiken.

Die Fixierung müsse auf dem Betondach erfolgen, d. h. 144 Durchdringungen der Dachhaut müssten abgedichtet werden. Dies berge ein hohes Risiko von Undichtheit und Wassereintritt. Weder Stadt noch der Solarverein wollten die Zusatzkosten in Höhe von 100.000 Euro pro Dach tragen. Aus diesem Grunde seien nach Alternativen für den Wiederaufbau sowohl in den Befestigungsvarianten als auch ggf. auf anderen Dächern gesucht worden. Die Verhandlungen mit dem Solarverein dauerten derzeit noch an und würden unter hohem Zeitdruck geführt, da der technologische Rückbau jetzt schon beginnen müsse.

Ziel sei immer gewesen, eine Möglichkeit mit möglichst wenig Dachdurchdringungen zu finden. Dies könne nur mit dem Ankauf eines neuen Ständersystems auf den gleichen Dächern realisiert werden. Die Stadt habe die Bereitstellung der städtischen Dachflächen geleistet. Es werde bestimmt auch Möglichkeiten geben, weitere Unterstützung zu geben. Der eigentliche Aufbau müsse aber tatsächlich durch die genannten Vereine geleistet werden.

Nachfrage:

„Ich nehme Ihre Ausführung jetzt mal als Beleg für den festen Willen der Verwaltung gerade im Geiste des Energiekonzeptes, das wir vor zwei Sitzungen oder letzte Sitzung beschlossen haben, dass Sie da alles tun werden, um den Betrieb weiterhin möglich zu machen. Aber gestatten Sie mir eine Nachfrage, in Punkto Zeitschiene und das frühzeitige Bekanntgeben. Ich hab gestern erfahren, allerdings mündlich, dass ursprünglich die Frist 14. Juli für den Rückbau der Anlagen galt und dass gestern eine Information oder vorgestern an die Vereine ging, dass es nun schon bis zum 12. Juli erfolgen soll. Wie können Sie diese Kurzfristigkeit erklären, was ist der Hintergrund?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Der Rückbau müsse möglichst schnell von statten gehen. Die zwei Tage eher erspare Zeit und die Schule soll ordnungsgemäß ans Netz gebracht werden. Er halte die zwei Tage nicht als dramatische Zeitverschiebung. Wenn der Verein dadurch Probleme bekomme, lasse sich sicher eine Lösung finden.

2.13 Situation Bäder und Schwimmhallen

mAF0403/13

Frau Barbara Lässig

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sportausschusssitzung am 13.06.2013 wurde uns eine erste Übersicht zu den Schäden durch das Hochwasser an den städtischen Sporteinrichtungen vorgelegt. Für das Freibad Wostra war dies nur eine vorläufige Übersicht, denn eine vollständige Schadensaufnahme musste erst noch erfolgen. Es wurde uns aber eine eventuelle Öffnung des Bades noch in dieser Saison in Aussicht gestellt. Bereits seit Jahren ist bekannt, dass zum Ende dieses Monats die befristete Betriebserlaubnis für die Schwimmhalle Freiburger Straße ausläuft. Aus diesem Grund gab es nach Medienberichten bereits im April eine Vorortbegehung der Schwimmhalle. Auf eine schriftliche Anfrage wurde mir Anfang Juni erklärt, dass der Eigenbetrieb aktuell an einer Verlängerung der Betriebserlaubnis arbeitet, bis die Zuständigkeit der Bäder auf die GmbH wechselt. Heute sollen nun per Stadtratsbeschluss die Dresdner Bäder und die Dresdner Schwimmhallen an die neu gegründete Bäder GmbH übergeben werden.

Da der Sommer nun endlich kommt und damit auch Schwimmfläche wieder gefragt ist, richtet sich meine Frage an die Nutzung des Freibades Wostra und zur aktuellen Situation der Schwimmhalle Freiburger Straße.

Dazu meine Fragen:

3. Welche Schäden sind bis heute im Freibad Wostra erfasst, was wird deren Beseitigung voraussichtlich kosten und wann werden die notwendigen Maßnahmen durchgeführt und wann ist mit einer Öffnung des Freibades zu rechnen?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Betriebserlaubnis der Schwimmhalle Freiburger Straße, gibt es für die Halle eine Verlängerung, wenn ja, bis wann, wenn nein, wann ist diese zu erwarten oder wird es überhaupt eine geben?

Frau Stadträtin Lässig: Da ihre erste Frage schon beantwortet sei, stelle sie jetzt nur ihre zweite Frage.

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Betriebserlaubnis für den Weiterbetrieb des Schwimmsportkomplexes Freiburger Platz über den 31. Juli 2013 hinaus stehe nicht mehr in Frage. Aufgrund der Widersprüche in einzelnen vorliegenden Prüfbescheinigungen zur raumluftechnischen sowie natürlichen Rauchabzugsanlage sei ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Installateur-, Heizungs- und Lüftungsbauerhandwerk, für das Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierhandwerk/Brandschutzabschottungen und Schallschutz und für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt worden.

Das Gutachten liege jetzt vor und es sei ein Sanierungsplan erstellt worden. Dieser musste jedoch erst durch die DEKRA als Ersteller der ursprünglichen Prüfbescheinigung beurteilt und im Rahmen einer weiteren Sachverständigenprüfung begutachtet werden. Zur Vermeidung von Zeitverzug seien schon nach der ersten Beurteilung erste Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden. Die Sanierung sei auf der Grundlage der Empfehlung in der gutachterlichen Stellungnahme erfolgt. Mit der Sanierung sei ein Planungsbüro beauftragt worden. Daraufhin seien die Reparaturen schon zu einem großen Teil durchgeführt worden.

Am 2. Juli 2013 sei dann die Sachverständigenprüfung der DEKRA zur Fortschreibung der im Januar/Februar 2013 erstellten Prüfbescheinigung erfolgt. Die weiterführende Beurteilung durch die DEKRA sei dabei unter Berücksichtigung dieser gutachterlichen Stellungnahme vom 13. Mai 2013 erfolgt, in der schutzzielorientierten Bewertungen sowie konkrete Sanierungsmaßnahmen dokumentiert worden seien. In Abstimmung mit dem Ersteller der gutachterlichen Stellungnahme habe der Sachverständige der DEKRA im Rahmen seiner Prüfung feststellen können, dass, nachdem bereits alle empfohlenen Sanierungsmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen seien, keine Bedenken gegen den Weiterbetrieb bestehen.

Zur Dokumentation der Prüfung habe die DEKRA die Prüfbescheinigung fortgeschrieben und dabei die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die mit dem Gutachter abgestimmten Bewertungen zur Sicherheitsrelevanz bisher dokumentierter Mängel eingearbeitet. Das Bauaufsichtsamt sowie der Brandschutzprüfer erhielten je ein Exemplar sowie ein Original der gutachterlichen Stellungnahme. Der verantwortliche Brandschutzprüfer sende bis spätestens 19. Juli 2013 seinen Prüfbericht an das Bauaufsichtsamt. Nach Vorlage dieser Unterlagen werde das Bauaufsichtsamt bis spätestens zum 31. Juli 2013 die Genehmigung zum Weiterbetrieb erteilen.

2.14 Hochwasser Lockwitz
Herr Hartmut Krien

mAF0408/13

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

In der Stadtratssitzung am 11.7.2013 beabsichtige ich folgende Frage zu stellen.

Ich frage nach dem Hochwassergeschehen der Lockwitz daß zeitlich einige Tage vor dem Hochwasser der Elbe lag.

In der Nacht vom 2.Juni zum 3. Juni 2013 trat die Lockwitz im unteren Teil der Windmühlenstraße aus ihrem Bett und überschwemmte die Grundstücke der Anlieger. Das ausgetretene Wasser floß dann weiter über den Kreisverkehr die Reisstraße hinunter und ließ schließlich auch die Eisenbahnunterführung Reisstraße vollaufen. Gleichzeitig überschwemmte der Niedersedlitzer Flutgraben Häuser der Reisstraße noch zusätzlich von hinten sowie einige Häuser auf der Sosaerstraße (Nr, 29 ff) und Bauten im Gewerbegebiet Bismarkstraße.

Um zu viele Details zu vermeiden frage ich hier bewußt nur nach den Rahmen möglicher baulicher Veränderungen.

Kann der Abzweig des Niedersedlitzer Flutgraben erhöht und durch eine Wehr gesichert werden, so daß der Wasserstand im Flutgraben regulierbar bleibt?

Ist es möglich das Feld hinter der Niedersedlitzer Straße so abzusenken daß es als Polder dienen kann?

Ist eine Sicherung der rückwärtigen Seite der Häuser in der Reisstraße zum Niedersedlitzer Flutgraben möglich?

Ist es möglich die Schwachstelle der Lockwitz in der Windmühlenstraße hinter der Schornsteinbaufirma so sicher zu machen dass sie ein Hochwasser die am 3. Juni abhält?

Wie stehen Sie zu der Einschätzung eines Sachverständigen daß die relativ geringe Menge ausgetretenen Wassers über Flutgraben und Lockwitz im regulären Bett hätte abfließen können sofern es nur gelungen wäre das Wasser darin zu halten?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Grundsätzlich liege die Zuständigkeit bei Hochwasserschutz am Lockwitzbach als Gewässer der ersten Ordnung beim Freistaat, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV).

Die Fragen könnten also auch nur von der LTV beantwortet werden. Er würde sich erlauben die Fragen weiterzuleiten. Der Stadtrat habe am 5. Juni 2003 das Hochwasserschutzziel HQ 100 festgelegt. Die Vorzugslösung für die Gewährleistung des Schutzzieles sei, ein Hochwasserrückhaltebecken „Lungwitz“ umzusetzen. Dies habe auch die LTV in ihrer Bedarfsplanung des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms eingestellt. Ein Zeitraum für die Realisierung sei aber noch nicht bekannt.

Zur Frage eins und drei, hier sei nicht bekannt, dass dies von der LTV untersucht worden sei.

Zu Frage zwei:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sei dies durch die LTV auf Anregung der Landeshauptstadt untersucht worden. Als Ergebnis sei festgehalten, dass dies wirtschaftlich nicht darstellbar sei.

Zu Frage vier:

Anhand der Schwachstellenanalyse der LTV handle es sich bei diesen Abschnitten zwischen der Brücke Randsiedlung und dem Abschlag zum Niedersedlitzer Flutgraben um einen kritischen Abschnitt des Lockwitzbaches in Dresden. Eine Verbesserung sei hier nur durch aufwendige Baumaßnahmen mit entsprechenden Eingriffen in den Grundstücksbestand möglich. Eine Sohlenvertiefung sei aufgrund der nur sehr geringen Längsneigung unterhalb der Schwachstellen kaum möglich. Eine konkrete Objektplanung der LTV sei nicht bekannt.

Zu Frage fünf:

Die Abflussmengen im Lockwitzbach in Dresden könnten lediglich abgeschätzt werden. Der Hochwasserpegel Kreischa liege weit oberhalb von Dresden und beschreibe nur die Hälfte des Einzugsgebietes. Dort stelle sich ein Scheitelwasserstand von ca. 130 cm ein. Dies entspräche einem Abfluss von ungefähr 17 m³/s. Bis Dresden kämen weitere Zuflüsse hinzu, sodass sich die Wassermenge deutlich erhöht haben dürfte. Das Flussbett der Lockwitz in Dresden sei noch nicht durchgängig in der Lage, solche Abflussmengen zu bewältigen; die Kapazität des kritischen Abschnittes im Bereich der Randsiedlung liege bei etwa 20 m³/s. Es könne vermutet werden, dass dies nicht ausgereicht hätte.

Nachfrage:

„Auf der Reisstraße war es so, dass es nicht in die Gummistiefel rein lief. Die rückwertige Seite der Reisstraße, die Mauer, wir haben dort also eine Mauer gebaut, das wäre ja außerhalb des Wasserlaufs. Das wäre doch aber Zuständigkeit der Stadt? Also das wäre ein etwa Meter von der Kante weg auf die Häuser zu. Die hätten gerne dort hinten, wo sie nur Zäune haben, Holzzäune, eine Mauer.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Die Anregung werde an die LTV weitergeleitet. Die Zuständigkeit liege bei der LTV.

Nachfrage:

„Die Zuständigkeit liegt bis zur Kante, bis zur Wasserkante? Wie weit das weg ist vom Wasser ist egal?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Es handle sich um ein Gewässer erster Ordnung und dafür sei die LTV zuständig.

3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der TOP 19, 20, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 35, 38, 40, 41 und 44.

4 Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b

**A0743/13
beschließend**

Widerspruch zum Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2013

Die Oberbürgermeisterin verweist auf ihr Schreiben an die Fraktionen. Im Vorfeld der letzten Stadtratssitzung sowie durch ihren Widerspruch habe sie ausführlich ihre Position dargelegt. Bevor erneut über den Antrag beraten werde, möchte sie aufgrund der Vielzahl der Reaktionen einige Klarstellungen vornehmen. Es gehe vorliegend nicht um eine Entscheidung für oder gegen die Sanierung der Albertbrücke und auch nicht um die Frage, wie dringend die Maßnahme sei. Auch sie möchte möglichst eine kurzfristige Sanierung. Schließlich gehe es auch nicht um die ideologisch geführte Debatte, ob Auto oder Bahn bevorzugt werden solle. Es gehe allein darum, ob einige Monate früherer Baubeginn Mehrkosten in Höhe von 4 Mio. Euro wert sind.

Bei dieser Bewertung habe sie als Oberbürgermeisterin dieser Stadt sowie auch die Stadtratsmitglieder den städtischen Haushalt zu beachten. Aus Sicht des städtischen Haushaltes sei die Entscheidung mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu vereinbaren. Aus diesem Grund habe sie dem Beschluss widersprochen. Sie gehe davon aus, dass in dieser Stadtratssitzung endgültig entschieden werde. Zum weiteren Verfahrensablauf bitte sie Herrn Bürgermeister Marx um eine Aussage.

Herr Bürgermeister Marx bekräftigt, dass erhebliche Mittel eingespart werden könnten, was im Finanzbereich für Dresdens Straßen wichtig sei. Um mit der Maßnahme „Sanierung Albertbrücke“ beginnen zu können, sei eine Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erforderlich. Ohne dessen Zustimmung könne ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht erfolgen. Die Maßnahme müsse relativ kurzfristig erfolgen, da sonst die jetzige Ausschreibung aufgehoben und durch eine neue ersetzt werden müsse, der Zeitgewinn wäre verloren. Insoweit hoffe er auf die entsprechende Votierung für diesen Vorschlag.

Herr Stadtrat Holger Zastrow begrüßt die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, dem Stadtratsbeschluss zu widersprechen und den Beschluss korrigieren zu können, da er Dresden schade. Die preisgünstigste und zügigste Variante sei, die Albertbrücke komplett zu sperren, die Sanierung würde dann 14 Monate dauern. Nur die preisgünstige Sanierung, unter Bereitstellung von Fördermitteln, berücksichtige die Interessen aller Verkehrsteilnehmer, denn nur diese Variante V halte die Brücke für ÖPNV und MIV offen. Es gehe demnach nicht um ÖPNV oder MIV, wie in einigen Pressebeiträgen zu lesen gewesen sei, sondern darum, den ÖPNV und MIV während der Bauzeit über die Brücke fahren zu lassen. Die Variante V sei die bessere Variante. Die von der Stadtverwaltung favorisierte Variante IV führe dazu, dass als Ersatz für die Straßenbahn für insgesamt 3 Monate Schienenersatzverkehr eingerichtet werden müsse, in Variante V seien es nur 2 Monate. Zudem spare die Stadt inkl. sämtlicher Kosten für Umplanungen 4 Mio. Euro. Mit Variante V würden schwerwiegende Finanzierungsrisiken vermieden, wie die Kosten der Behelfsbrücke. Es dürfe nicht riskiert werden, dass die Stadt die Kosten der Behelfsbrücke allein zahle, was nochmals zusätzliche Kosten wären. Weitere Kosten würden aufgrund des Vorteilsausgleiches der DVB AG anfallen, wie im Schreiben der Landesdirektion Sachsen dargestellt. Weiterer Vorteil des Offenhaltens der Brücke für den MIV sei, dass Schleichverkehr, insbesondere durch die Wohngebiete in Neustadt und Johannstadt, vermieden würden, die Sicherheit der Schulwege müsse gewährleistet werden. Der Umleitungsverkehr werde mit Offenhalten der Brücke für MIV erheblich reduziert, mit Blick auf den Luftreinhalteplan. Nachteilig seien der spätere Beginn der Maßnahme und die längere Bauzeit von 6 bis 7 Monaten. Dem gegenüber stellt er fest, dass sich auch bei einer Sperrung für MIV die Bauzeiten verlängern könnten. Er bittet, sich für die vernünftigste Lösung auszusprechen und gegen den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Bündnis Freie Bürger und DIE LINKE. zu stimmen.

Herr Stadtrat Hille zitiert aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2012, in der es heiße: „Herr Stadtrat Hille beantragt geheime Abstimmung zu TOP 8, damit die Stadträtinnen und Stadträte ohne Fraktionszwang abstimmen können.“ Gegenrede: „Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn spricht sich gegen die geheime Abstimmung aus, da die Bürgerinnen und Bürger das Recht hätten zu erfahren, wie die Stadträtinnen und Stadträte abgestimmt haben. Zudem gebe es keinen Fraktionszwang.“ Er verweist darauf, dass ein Fraktionszwang in keiner Vorschrift verankert sei, dennoch gebe es ihn, in einer wie auch immer gearteten Form. Er zitiert aus dem Rechtslexikon: „Fraktionszwang ist die Verpflichtung der Mitglieder einer Fraktion zu einheitlicher Stellungnahme bei Abstimmungen.“ Dies widerspreche dem Grundgesetz, dem freien Mandat. Weiter heiße es im Rechtslexikon „Es ist zu unterscheiden zwischen den legitimen Bemühungen der Fraktionsführung argumentativ auf die Meinungsbildung politisch befreundeter Abgeordneter einzuwirken.“

Die Argumente von Herrn Stadtrat Holger Zastrow seien nicht überzeugend. In Verwaltung und Stadtrat bestehe der Grundsatz, bei allen Investitionsvorhaben, wie Sanierungen/Bauvorhaben von Schulen, Kitas, Straßen usw. zuerst zu sondieren, ob und wie viele Fördermittel ausgereicht werden. Vorhaben, bei denen keine Fördermittel in Aussicht gestellt seien, hätten kaum eine Chance, verwirklicht zu werden.

Die Stadt Dresden begeben sich mit dieser Verfahrensweise freiwillig in eine wirtschaftliche und politische Abhängigkeit. Die Fraktion Bündnis Freie Bürger sei der Auffassung, dass die Stadt Dresden eine in ihrem Handeln weitgehend unabhängige Stadt sein sollte, die sich in ihren Entscheidungen auf die Kompetenz und die Leistungsfähigkeit ihrer Bürger vor Ort verlassen könne und lediglich der kommunalen Rechtsaufsicht gegenüber verpflichtet sei. Das Landesministerium sollte respektieren, dass Fördermittel nicht vergeben werden, um mit ihrer Hilfe politische Entscheidungen im Stadtrat zu beeinflussen. Von einem Wettbewerb um Fördermittel halte die Fraktion Bündnis Freie Bürger nichts und sie habe Sorge, dass die Art und Weise, wie sie durch einige Interessenvertreter zurzeit im Stadtrat betrieben werde, ein über Jahre gewachsenes gutes demokratisches Miteinander zerstören könnte. Er appelliert an alle Stadtratsmitglieder zu einer Politik der Verlässlichkeit untereinander, gegenüber der Oberbürgermeisterin und gegenüber der Verwaltung, auch bei weiterhin differierenden Ansichten der Fraktionen, zurückzufinden. Er fordert die Stadtratsmitglieder auf, ihre Entscheidungen nach bestem Gewissen und den Dresdner Bürgern gegenüber verpflichtet zu treffen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns führt aus, dass in allen Geschäftsbereichen mit Fördermitteln gearbeitet werde und die Akquirierung von Fördermitteln erforderlich sei, um bestimmte Bauvorhaben umzusetzen. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Bürgermeister Marx sei die Erreichung eines förderunschädlichen Baubeginns bisher nicht gegeben und es liege bisher keine Fördermittelzusage von 75 Prozent vor. Würde die Sanierung der Albertbrücke jetzt beginnen, müsste die Maßnahme allein aus dem städtischen Haushalt beglichen werden. Er appelliert an die Anwesenden unter Beachtung der Begründung der Oberbürgermeisterin zu einer Entscheidung zu kommen, die die finanziellen Möglichkeiten der Stadt in der Zukunft berücksichtige. Er bittet zu beachten, dass die Zuschüsse aus dem Solidarpakt zukünftig abschmelzen würden. Er geht auf verkehrliche Szenarien ein, die mit einer Sperrung der Brücke einhergehen würden. Er geht auf den Widerspruch der Oberbürgermeisterin ein und appelliert an den Einreicher des Antrages, diesen zurückzuziehen und im Sinne der Stadt vernünftig zu entscheiden, insbesondere im Blick auf den Doppelhaushalt 2013/2014 und die frei werdenden Mittel, die für die Sanierung weiterer Straßen genutzt werden könnten.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf den Widerspruch des Stadtratsbeschlusses durch die Oberbürgermeisterin ein. Der Stadtrat habe im Jahr 2010 diese Variante nicht entschieden, die jetzt verworfen werden solle, sondern diese Variante sei durch die Verwaltung, unter Helma Orosz, unterbreitet worden. Der Stadtrat habe die Variante zur Kenntnis genommen. Über drei Jahre hinweg sei diese Variante durch die Geschäftsbereiche der Herren Bürgermeister Hilbert und Marx, insbesondere durch das Straßen- und Tiefbauamt, geplant und ausgeschrieben worden, die Baureife liege jetzt vor. Werde die Variante verworfen, sei dies eine Verschwendung von Arbeitszeit, Ressourcen und Geld. Da die Planungen soweit gediehen seien, sollte so schnell wie möglich gebaut werden. Es bleibe keine Zeit, weitere Varianten zu diskutieren.

In dieser Stadtratssitzung sei darüber zu entscheiden, ob die Sanierung der Brücke ein Jahr später beginnen und zwei Jahre länger dauern solle. Das würde einen unverantwortlichen Sanierungsstau an den anderen Dresdner Brücken erzeugen. Die Sanierung der Brücke werde nicht billiger, sondern mit den Umplanungs- und Mehrkosten der Verkehrsführung und den komplizierten Bauabläufen 4 Mio. Euro teurer. In der Richtlinie des Freistaates zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sei festgehalten, dass nur Vorhaben förderfähig seien, die nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und gebaut würden. Werden 4 Mio. Euro mehr ausgegeben aufgrund der behaupteten Wichtigkeit für den Verkehr und der Freistaat würde 7 Mio. Euro mehr an Fördermitteln ausreichen, dann sei die Regelung der Förderfähigkeit nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nicht mehr gegeben.

Dresden sei auf die Solidarität mit den umliegenden Städten und Gemeinden Sachsens angewiesen.

Würde sich Dresden aufgrund der Beziehung von bestimmten Stadträtinnen und Stadträten in Parteispitzen seine Wahlkampffinanzierung über die Richtlinie des Kommunalen Straßen- und Brückenbaus sponsern lassen, würden die anderen sächsischen Kommunen der Stadt Dresden zukünftig keinerlei Fördermittel mehr zubilligen, da Dresden schon genügend Fördermittel bekommen habe. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. über ihre Landtagsfraktion mit einem entsprechenden Antrag eine Prüfung der Baumaßnahme durch den Landesrechnungshof veranlassen. Das Verschwenden von Mitteln solle damit unterbunden werden. Mit der Baumaßnahme Albertbrücke ist zu beginnen und diese eher fertigzustellen. Die Sanierung und Instandsetzung ist entsprechend Variante IV b umzusetzen, um Mehrkosten und Umlanungen zu verhindern. Er bittet die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Stadträtin Haase stellt fest, dass die FDP-Fraktion nicht an einer besseren Lösung interessiert sei, sondern Bauvorhaben blockiere. Die CDU-Fraktion sei daran beteiligt, ein Opfer dieser Koalition ist die Albertbrücke. Sie ist als gestalterisch und konstruktiv bemerkenswertes Brückenbauwerk der Gründerzeit als Kulturdenkmal des Freistaates eingetragen und wird von 31.000 Kfz, 23.000 Fahrgästen des ÖPNV, 11.000 Radfahrer/-innen und vielen Fußgänger/-innen täglich benutzt. Gestritten werde um den Bauablauf, der originär städtische Aufgabe sei. Frau Stadträtin Haase zitiert Herrn Staatsminister Morlok vom 20.06.2013 im Sächsischen Landtag: „Die Art und Weise des Bauablaufes im Rahmen der Sanierung der Albertbrücke ist ausschließlich eine Angelegenheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dresden fällt. Es sei nicht Angelegenheit des Freistaates Sachsen oder des SMWA der Stadt Dresden vorzuschreiben, wie und in welcher Form sie diesen Bau durchführen soll.“ Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Landtages hat eine Anfrage fristgerecht eingereicht, das Thema „Erhöhtes Landesinteresse“ aus Sicht des SMWA zu erläutern. Die Antwort war vergangene Woche fällig und liegt bis dato nicht vor. Das SMWA hat in einem Gespräch unverbindlich 90 Prozent Förderung in Aussicht gestellt, was schriftlich nicht festgehalten sei. Die Waldschlößchenbrücke wird mit 90 Prozent gefördert, tatsächlich zahlt Dresden mindestens 20 Prozent. Die Variante V ist gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll, wie es die Landesdirektion Sachsen in einem Schreiben vom April 2011 festgestellt habe, sondern die Variante IV b sei die sinnvollste Variante. Die Variante V bedeutet mehr Baukosten, eine längere Bauzeit, ein späterer Baubeginn und ein erneutes Genehmigungsverfahren. Die Förderung für die Albertbrücke wird benötigt, aber auch Fördermittel für weitere Straßenbaumaßnahmen. Werden durch den Freistaat für die Albertbrücke 7 Mio. Euro mehr an Fördermitteln ausgereicht, wird für andere Straßenbaumaßnahmen weniger zur Verfügung stehen. Der Freistaat hat ein Neuverschuldungsverbot ab dem Jahr 2014 in seine Verfassung aufgenommen, welches von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgetragen wird. Bei einem Neuverschuldungsverbot müsse sorgfältig mit den Mitteln umgegangen werden. 7 Mio. Euro mehr für das gleiche Ergebnis auszugeben, läuft dem Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip zuwider. Sie appelliert an die Stadtratsmitglieder ein klares Zeichen für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern und einen baldigen Beginn der Baumaßnahme Albertbrücke zu setzen.

Herr Stadtrat Bergmann erläutert die Position der SPD-Fraktion, die Sanierung der Albertbrücke im September 2013 zu beginnen. Es liege ein genehmigter Bebauungsplan vor, die Mittel seien im Haushalt eingestellt, eine Ausschreibung sei durchgeführt worden. Die Bauzeit betrage 21 Monate, im Sommer 2015 könnte die Brücke fertig sein. Auf Drängen der FDP-Fraktion solle die Stadt erneute Bauplanungen vornehmen und die teuerste und bautechnologisch komplizierteste Variante durchgesetzt werden bei Ausreichung von Fördermitteln. Die Sanierung verzögere sich dadurch nicht nur um einige Monate, sondern um mindestens 21 Monate. Dennoch empfehle die Oberbürgermeisterin, diesen Weg zu gehen. Das Kernargument sei, dass die Stadt durch den höheren Fördersatz 4 Mio. Euro sparen könne. Bisher würde keine Garantie des Freistaates sowie keine genauen Kostenrechnungen vorliegen, da die neue Brückenvariante noch nicht durchgeplant sei. Es würden somit keine belastbaren Zahlen vorliegen. Die Ausreichung von Fördermitteln rechtfertige nicht, Steuergelder zu verschwenden. Die genannte Einsparung von 4 Mio. Euro berücksichtige nicht die Risiken, die mit der Bauverzögerung einhergehen. Er geht auf das Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 27. Mai 2013 ein und zitiert daraus.

Im Variantenvergleich der Oberbürgermeisterin würden die teuren Unterhaltungskosten für die Albertbrücke und die Behelfsbrücke nicht auftauchen, die sich jährlich auf 170.000 Euro belaufen und entsprechend länger gezahlt werden müssten. Das Risiko der Versagung der Betriebserlaubnis für den weiteren Betrieb der Brücke werde ebenfalls nicht erwähnt.

Im Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 27. Mai 2013 heiße es: „Entfällt die unverzügliche Sanierung, könnte im ungünstigsten Fall die Betriebserlaubnis für den weiteren Betrieb in Gefahr sein. Dies hätte eine Vollsperrung zur Folge.“ Des Weiteren werde durch die FDP-Fraktion behauptet, die neue Variante sei auch für die DVB AG die günstigere. Die Sperrzeiten für die Bahn würden sich verkürzen. In der beigefügten Tabelle seien die Schienenersatzverkehrskosten ausgewiesen. Würden sich die Sperrzeiten verkürzen, müssten die Schienenersatzverkehrskosten ebenfalls geringer ausfallen. Das Gegenteil sei der Fall. In der Tabelle seien für die Variante V fast doppelt so hohe Schienenersatzverkehrskosten wie für die Variante IV b veranschlagt.

Fazit: Eine Neuplanung sei mit enormen Kosten und Zeitrisiken verbunden, all diese Risiken würden beiseite gedrängt. Das Veto der Oberbürgermeisterin sei deshalb nicht glaubwürdig, die zugrunde gelegten Berechnungen seien einseitig und unvollständig. Das Gemeinwohl solle im Vordergrund stehen und keine Steuergelder verschwendet werden. Es sollen Entscheidungen mit Sachverstand getroffen werden, ohne ideologische Vorgaben. Dem parteipolitisch motivierten Druck des SMWK solle nicht nachgegeben und der Eingriff in die kommunale Planungshoheit strikt zurückgewiesen werden. Das Beste für alle Verkehrsteilnehmer und das wirtschaftlich sinnvollste für Dresden sei die schnelle Sanierung der Albertbrücke entsprechend der bisherigen Variante.

Herr Stadtrat Krien geht zum einen auf die Redebeiträge verschiedener Stadtratsmitglieder der vergangenen Stadtratssitzung und zum anderen auf die mediale Berichterstattung ein. Argumentiert worden sei in der vergangenen Stadtratssitzung, dass die Waldschlößchenbrücke demnächst eröffnet werde und dadurch die Sperrung für den MIV mit einer Umgehung ausgeglichen werden könne. Er weist darauf hin, dass neu eröffnete Bauwerke meist anfängliche Schwierigkeiten aufwiesen. Die neu eröffnete Waldschlößchenbrücke sollte einem Maximalstress nicht ausgesetzt werden. Außerdem bestünde, durchgesetzt durch einen Gerichtsbeschluss, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, die nicht aufgehoben werden könne. Er spricht sich für die Variante V aus und werde den Interfraktionellen Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Fischer erinnert, dass vor einigen Jahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau der Beschluss zur Sanierung der Albertbrücke aufgrund ihrer maroden Bausubstanz gefasst worden sei. Die vorgestellte Variante mit einer Behelfsbrücke, einer sicheren Querung für die Fahrradfahrer und Fußgänger, sei gut gewesen. Dass die Sanierung der Albertbrücke solch politische Brisanz durch die verschiedenen Lobbyisten (Autofahrer, ÖPNV-Nutzer) erhalte, könne er nicht nachvollziehen. Die Bauausführung sei Aufgabe der Stadtverwaltung, Aufgabe des Stadtrates sei es, zu entscheiden und die Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des Stadtrates sollten mehrere Prioritäten gleichzeitig umgesetzt werden: 1. es solle schnell gebaut werden, 2. es solle preiswert sein und 3. es solle qualitativ gut sein. Jeder Baufachmann wisse, dass immer nur zwei Prioritäten umgesetzt werden können. Er entscheide sich für preiswertes und qualitatives Bauen. Das schnelle Bauen müsse zurückgesteckt werden. Die Fraktion Bündnis Freie Bürger vertrete eine andere Auffassung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt den Antrag in namentlicher Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 35 Nein 35 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2174/13 beschließend |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

4. Wahlgang zur Feststellung der 7. Person

Die Oberbürgermeisterin führt in die Tagesordnungspunkte 5 und 7 ein. Es werde einen Wahlgang mit mehreren Stimmzetteln geben.

Zum TOP 5 informiert sie, dass es einen weiteren Namensvorschlag für die 7. Vertrauensperson gebe. Neben André Schollbach stehe Christine Ostrowski zur Wahl. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat habe eine Stimme. Einer der beiden Vorschläge müsse die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erhalten.

Zum TOP 7 liegt ein Hinweis auf den Plätzen der Stadträtinnen und Stadträte (aktuelle Anlagen 1 a und 1 b). Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass der Wahlzettel nicht farbig sei und die Kandidaten der Anlage 1 a beinhalte. Die Verwaltung schlage vor, die Nummern 119 bis 149 zu streichen, da es sich hier um Doppelbewerber handle, welche die Bewerbung später als die anderen Doppelbewerber eingereicht haben. Es werde eine negative Wahl durchgeführt. Es würden also die Kandidaten ausgewählt, welche nicht auf die Vorschlagsliste kommen sollen. Damit ein Kandidat nicht auf die Vorschlagsliste gewählt werde, müsse mehr als $\frac{1}{3}$ der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte den Kandidaten bei der negativen Wahl auswählen und streichen.

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Antrag, TOP 7 zu vertagen.

Er möchte davor bewahren, dass man eine Wahl durchführe, welche auf Grund des gewählten Verfahrens rechtswidrig sei. Auch die Bewerber der Nummer 119 bis 149 haben sich innerhalb der durch die Verwaltung festgesetzten Frist beworben, und zwar auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Sozialgerichtsbarkeit – dies sei zulässig. Man könne auf Grund der eingegangenen Bewerbungen kein zusätzliches Kriterium – das Eingangsdatum – einführen; dies sei willkürlich. Er benennt als Beispiel das NSU-Verfahren in München.

Man könne in sämtlichen Kommentaren lesen, dass man nicht willkürlich und nicht systematisch streichen dürfe; dies schlage die Oberbürgermeisterin jedoch vor. Die Oberbürgermeisterin müsse sich als Leiterin der Verwaltung neutral verhalten; dies sei hier nicht der Fall. Sie habe eine klare Wahlempfehlung abgegeben und Vorschlagslisten in einer gestalteten Form ausgereicht.

Er zitiert aus dem Kommentar Kopp/Schenke zur Verwaltungsgerichtsordnung § 29 Rnd. 3. Demnach kann ein solches Verfahren in besonderen Fällen mit Erfolg angefochten werden; z. B. bei systematischem Ausschluss unter Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz. Diesen systematischen Ausschluss schlage die Oberbürgermeisterin vor. Davor warnt er nochmals ausdrücklich.

Als Hinweis fügt er noch hinzu, dass hier kein Problem mit den Fristen drohe. Nach § 29 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung bleiben die noch im Amt stehenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter so lange im Amt, bis die Neuwahl ordnungsgemäß durchgeführt worden sei.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bestätigt, dass der TOP 5 zwingend in der aktuellen Sitzung abgeschlossen werden müsse und der TOP 7 eine nicht so enge Frist habe.

Die Einschätzung zu TOP 7 teile er aber nicht vollständig.

Das Schreiben der Oberbürgermeisterin habe nicht ansatzweise eine rechtliche Bindungswirkung und auch keine Vorschlagswirkung im engeren Sinne; es handle sich um eine Erläuterung zum Verfahren. Die Stadträtinnen und Stadträte seien in der Entscheidung völlig frei und nicht an das Kriterium gebunden. Der Wahlzettel sei nicht farblich differenziert, sodass es keine Vorfestlegung oder Vorprägung dazu gebe.

Die Formulierung „Ich schlage Ihnen vor“ habe den irrtümlichen Eindruck der Bindungswirkung erweckt. Es werde klargestellt, dass dies lediglich eine der möglichen Verfahren wäre, wie jeder einzelne zur individuellen Entscheidung kommen könnte.

Ihm sei nicht klar, wie man im Falle einer Vertagung mit der gleichen Vorschlagsliste zu einem anderen Ergebnis kommen solle.

Er bittet Herrn Stadtrat Schollbach um eine Rückmeldung, wie nun mit dieser Klarstellung umgegangen werden könne.

Herr Stadtrat Schollbach meint nochmals, dass die Oberbürgermeisterin sich hätte neutral verhalten müssen. Dies führe dazu, dass irreparabel heute nicht gewählt werden könne.

Eine mögliche Lösung für einen nächsten Wahltermin sei aus seiner Sicht, dass völlig neutrale Stimmzettel gefertigt werden, aus welchen die bisherige Ordnung nicht erkennbar sei. Die bisherige Zuordnung der Nummern müsse verändert werden, damit eine solche – wie vorgeschlagen – systematische Auswahl nicht erfolge. So könnten die Stadträtinnen und Stadträte tatsächlich in eigener Verantwortung und unbeeinflusst entsprechend die Wahlentscheidung vornehmen.

Die Oberbürgermeisterin stellt den Vertagungsantrag zu TOP 7 zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vertagung von TOP 7 mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Bergmann gibt zum TOP 7 zu bedenken, dass es nun auf Grund des zweiten Vorschlages sehr unwahrscheinlich geworden sei, dass eine Person eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bekomme. Dies habe zur Folge, dass man schwere negative Folgen für das gesamte Schöffenwahlsystem habe. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass auch eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Hälfte der Stadträtinnen und Stadträte ausreichen würde. Demnach könnten diejenigen, welche mit bestimmten Kandidatenvorschlägen Probleme hätten, den Saal auch verlassen.

Die Oberbürgermeisterin bittet die Vorsitzenden der Fraktionen – den Ältestenrat – zur Abstimmung zu TOP 5 nach vorn und tritt parallel in die Pause ein.

Pause

Die Oberbürgermeisterin informiert über die Entscheidung des Ältestenrates. Es konnte sich geeinigt werden, den TOP 5 auf den 12. Juli 2013 zu verlegen, damit sich die Stadträtinnen und Stadträte nochmals zu den beiden Vorschlägen verständigen können.

12. Juli 2013:

Vor Beginn der Wahlen informiert **Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** über die Auswirkungen, wenn erneut keine siebente Vertrauensperson auf Grund der fehlenden $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zu Stande kommt. Die Frist zur Benennung ende am 31. Juli 2013; dann müssen alle Personen benannt sein.

Er erläutert, dass eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit derer benötigt werde, welche sich an der Wahl beteiligen; nicht der gesetzlichen Mitglieder. Allerdings müssen wiederum bei der Wahl mindestens 50 Prozent der gesetzlichen Mitglieder mitwirken.

Bei dieser Wahl gebe es eine unmittelbare Auswirkung in die sächsische Justiz. Wird der Schöffenwahlausschuss nicht ordnungsgemäß besetzt, könnten keine Schöffen für die kommende Amtsperiode 2014 bis 2018 ausgewählt werden. Dies würde nach sich ziehen, dass die Gerichte nicht ordnungsgemäß besetzt seien und strafrechtlich keine Verurteilung oder andere Entscheidungen erfolgen könnten.

Er informiert, dass es zu diesem Fall keinen Präzedenzfall und daher keine Rechtsprechung gebe. Man könne also die Auswirkungen nicht abschließend bewerten. Man könne jedoch annehmen, dass die Rechtsaufsicht ggf. eine Sondersitzung des Stadtrates fordere, damit die Kommune die Möglichkeit erhält, einen ordnungsgemäßen Zustand herbeizuführen; eine Ersatzvornahme wäre eine sehr hohe Einschreitung und auch gebe es hier keinen Kriterienkatalog. Auch mit solch einer Entscheidung habe man allerdings keine Rechtsklarheit; es könnten durch das Gericht oder Verteidiger in einem Prozess Bedenken angemeldet werden.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, wer den zweiten Wahlvorschlag – Frau Christine Ostrowski – eingereicht habe.

Dazu antwortet **Herr Zweiter Bürgermeister Sittel**, dass dieser Wahlvorschlag von Mitgliedern des Stadtrates über die Geschäftsstelle der CDU-Fraktion an die Abteilung Stadtratsangelegenheiten eingereicht worden sei.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 5** und TOP 8. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 64 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 64, davon 0 ungültig |

Ergebnis der Mehrheitswahl:

| | |
|---------------------|------------|
| André Schollbach | 33 Stimmen |
| Christine Ostrowski | 31 Stimmen |

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert darüber, dass keiner der beiden Wahlkandidaten die benötigte $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erreicht habe. Die Wahl sei erneut nicht erfolgreich durchgeführt worden.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

6 Wahl von Protokollführerinnen für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt Dresden

**V2200/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Absatz 1 Satz 1 sowie 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Absatz 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

Frau Heike Rosenkranz zur Protokollführerin der Schiedsstelle Blasewitz-Nord
sowie
Frau Rosemarie Rosenthal zur Protokollführerin der Schiedsstelle Leuben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

7 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018

**V2268/13
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 5.

→ Vertagung

8 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

**V2333/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 5 und **TOP 8**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 64 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 64, davon 0 ungültige Stimmen |

Ergebnis der Listenwahl:

| | | |
|---------|--------------------------------|-----------------------------|
| Liste 1 | CDU-Fraktion | 22 Stimmen (3,09) = 3 Sitze |
| Liste 2 | Fraktion DIE LINKE. | 13 Stimmen (1,81) = 2 Sitze |
| Liste 3 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 9 Stimmen (1,27) = 1 Sitz |
| Liste 4 | SPD-Fraktion | 8 Stimmen (1,13) = 1 Sitz |
| Liste 5 | FDP-Fraktion | 6 Stimmen (0,84) = 1 Sitz |
| Liste 6 | Fraktion Bündnis Freie Bürger | 4 Stimmen (0,56) = 1 Sitz |
| Liste 7 | fraktionslos | 2 Stimmen (0,28) = 0 Sitze |

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresdner Bäder GmbH folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Dresdner Bäder GmbH:

Frau Wagner, Anke

Herr Lehmann, Winfried

Herr Baumgarten, Robert

Herr Kießling, Tilo

Frau Dr. Gaitzsch, Margot

Herr Trepte, Thomas

Herr Blümel, Thomas

Frau Lässig, Barbara

Herr Kaboth, Jan

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 durch Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

9 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

**A0751/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt für das Mitglied Georg Jänecke als neue Stellvertreterin Frau Anne Lehmann.

Frau Sabrina Finke scheidet als Stellvertreterin aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

10 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche

**A0752/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt für das Mitglied Andreas Weck-Heimann als neue Stellvertreterin Frau Ulrike Caspary.

Herr Thomas Ihle scheidet als Stellvertreter aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

11 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0753/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das Mitglied Herrn Thilo Naffin wird als Stellvertreter Herr Falk Dittberner berufen.

Herr Bernd Trepte scheidet als Stellvertreter aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

12 Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014

**V2183-01/13
beschließend**

Herr Stadtrat Löser verdeutlicht, dass Wählen in einer Demokratie eines der wichtigsten Angelegenheiten sei. Deshalb sollte bei allem, was damit zu tun habe, der Verdacht der politischen Einflussnahme ferngehalten werden.

Er führt weiter aus, dass für die im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen von der Verwaltung in Umsetzung der Landesvorgaben der Vorschlag eingereicht worden sei, statt 13 Wahlkreise nur 12 zu benennen. Dabei gehe er davon aus, dass dieser Vorschlag rein fachlich und unparteiisch abgewogen und auch gangbar gewesen sei. Diese Vorlage sei dann allerdings aus dem Geschäftsgang wieder zurückgezogen und eine neue Vorlage eingereicht worden, die in bestimmten Gesichtspunkten von der ersten Vorlage abgewichen sei. Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit konnte auf Nachfragen keine eindeutige inhaltliche Begründung dafür gegeben werden. Durch diese neue Vorlage sehe er die Gefahr, dass bei zwei Wahlkreisen bei der nächsten Wahl auf Grund der Bevölkerungsabweichung von ± 25 Prozent nachjustiert werden müsse.

Aus diesem Grunde habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag eingereicht.

Herr Stadtrat Holger Zastrow erklärt, dass die FDP-Fraktion den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze, da die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen nicht erschließbar seien. So sei beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum gerade die Radeberger Vorstadt, ein in sich geschlossenes Wohngebiet mit eigenem Charakter, zerschnitten werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn konstatiert, dass die Bildung von Wahlkreisen in einer Demokratie ein sehr Streitbefangenes Thema sei. Deshalb sei es erfreulich, dass sich der Stadtrat, bis auf zwei Punkte, über den Zuschnitt der Wahlkreise einig sei.

Ein Punkt betreffe einen Teil der Radeburger Vorstadt, einen Teil von Trachau. An dieser Stelle denke die CDU-Fraktion aus der Sicht der Bürger und daran, dass sich möglichst wenige Bürger von ihrem vertrauten Wahlkreis und ihren Wahlkreiskandidaten wegbewegen müssen. Diesem Anliegen entspreche der jetzige Vorschlag der Verwaltung.

Die CDU-Fraktion lehne den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Herr Stadtrat Matthis verweist darauf, dass es laut landesrechtlicher Regelung nur noch 12 statt 13 Wahlkreise geben dürfe. Da das Ortsamt Klotzsche, inkl. der anliegenden Ortschaften, und das Ortsamt Loschwitz, inkl. Schönfeld-Weißig, für einen Wahlkreis zu klein seien, schlage die Fraktion DIE LINKE. deshalb vor, acht Wahlkreise zu bilden. Dies liege im gesetzlichen Rahmen und erfülle die Forderung des räumlichen Zusammenhanges der Einräumigkeit der Verwaltung, der Übereinstimmung von Ortsamts- und Wahlkreisgrenzen. In einem Punkt, der aber relativ unproblematisch sei, gebe es eine Abweichung. So werde Tolkewitz/Seidnitz und Seidnitz/Dobritz Leuben zugeordnet.

Er merkt weiter an, dass es bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen 12 Wahlkreisen deutlich bessere Lösungen gegeben hätte. An dieser Stelle meine er nicht die Neustädter Seite, wo es tatsächlich ein Problem gebe, sondern er spreche von der Altstädter Seite, wo eine Lösung denkbar gewesen wäre, die sich mit einer kleinen Abweichung exakt an den Ortsamtsgrenzen orientiert hätte. Stattdessen sei eine Lösung gefunden worden, die kreuz und quer zu den Ortsamtsgrenzen stehe. Das halte die Fraktion DIE LINKE. prinzipiell für falsch. Sollte dem Änderungsantrag nicht gefolgt werden, werde man die Vorlage ablehnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 11 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 23 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Für die Stadtratswahl 2014 werden insgesamt zwölf Wahlkreise gebildet. Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich aus den Anlagen 2, 5 und 6 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 33 Nein 30 Enthaltung 2

- 13 **Änderung der Wahlwerbesatzung** **A0712/13**
beschließend
- Vertagung
- 14 **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof** **V1889/12**
beschließend
- hier:
1. **Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)**
2. **Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2**
- Vertagung
- 15 **Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche** **A0678/12**
beschließend
- Vertagung
- 16 **Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kieseeseen Zschieren** **A0738/13**
beschließend
- Vertagung
- 17 **Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte** **V2369/13**
beschließend

Die Oberbürgermeisterin stellt klar, dass die Finanzierung der größten kommunalen Einzelinvestition der letzten Jahre (97 Mio. Euro), die dringend erforderlich sei, gesichert sei und es ein verbindliches Angebot gebe. Durch diese Investition würden Besucher, Touristen und neue Bürgerinnen und Bürger und ausländische Fachkräfte angezogen. Die Wilsdruffer Vorstadt und Dresden-Friedrichstadt würden durch das neue kulturelle Zentrum profitieren.

Herr Stadtrat Krien möchte eine Bedarfshaltestelle und bringt dazu seinen Ergänzungsantrag ein.

Herr Stadtrat Heinrich erklärt, dass die Kultureinrichtungen mit einer großen Teilhabe wirken und einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten würden. Es sei bereits beschlossen worden, dass das „Kulturkraftwerk“ und keine andere Variante errichtet werde. Mit dem Haustarifvertrag der Staatsoperette sei gezeigt worden, was möglich sei. Die Operette sei mit 750 Plätzen zu klein, denn laut der Bedarfsbesucherpotentialanalyse seien 200 Plätze mehr besser gewesen. Da es um Steuergelder gehe, müsse jedoch angepasst werden, denn als Partner sei ein Baukonzern vorhanden, der nur Geld verdienen wolle.

Herr Stadtrat Holger Zastrow hebt hervor, dass die Zweifel dem „Kunstkraftwerk“ gegenüber noch nicht abgelegt werden konnten. Das Projekt sei zwar interessant, aber die Stadt übernehme sich mit den vielen Einzelprojekten und -aufgaben, die gleichzeitig laufen müssen. Es wäre besser gewesen, eins nach dem anderen zu erledigen und sich erst dem Kulturpalast zu widmen. Ein Neubauprojekt könne dann erfolgen, wenn auch Private an der Finanzierung beteiligt werden könnten. Es sei fraglich, ob das, was gebaut werde, geeignet sei, um das Theater Junge Generation (TJG) international bedeutsam zu machen, da das Kapital fehle. Außerdem seien die Unterlagen nicht vollständig gewesen. Der Bauablaufplan sei nicht an der Vorlage und stelle deswegen ein Einfallstor für Nachträge dar.

Herr Stadtrat Hille legt dar, dass der finanzielle Rahmen am ehesten mit dem Generalübernehmer zu halten sei. Es gebe kein Projekt ohne Risiko, aber die Bereitschaft sei das Wichtige. Die Änderung, dass die Lenkungsgruppe vierteljährlich tage, sei marginal. Es hänge viel davon ab, wann die Baugenehmigungen erteilt werden.

Frau Stadträtin Müller konstatiert, dass 2006 die Schuldenfreiheit der Stadt erzielt worden sei, weshalb 2008 erstmalig darüber nachgedacht worden sei, Beschlüsse zur Kultur zu fassen. Am 14. Juli 2011 sei Einigkeit darüber erzielt worden, dass das Kraftwerk Mitte der neue Standort für Staatsoperette und TjG sein solle. Die geplante Tiefgarage könne nicht gebaut werden, aber zukünftig werden Plätze für Parkplätze angemietet werden müssen. Aus Kostengründen könnten die Werkstätten nicht im Umspannwerk integriert werden, weshalb für Premiereveranstaltungen ein Transport vom alten Standort des TjG vorgenommen werden müsse. In der gestrigen Sondersitzung der Ausschüsse für Kultur, Wirtschaftsförderung, Finanzen und Liegenschaften und Stadtentwicklung und Bau sei von dem Rechtsanwalt, der den Prozess des Verfahrens bei der STESAD mitgetragen habe, gesagt worden, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. schädlich für die Vertragsverhandlungen sei.

Herr Stadtrat Schollbach meint, dass im Oktober 2010 der erste Grundsatzbeschluss mit knapper Mehrheit gefasst worden sei. Heute gebe es eine breite Basis für das Kulturkraftwerk. Ein Problem sei die knappe Zeit der Beratung dieser Vorlage zu solch einem wichtigen Großprojekt gewesen, da in dieser auch Risiken enthalten sein könnten. Die Nachhaltigkeit sei kaum gegeben, da die Werkstätten an den Rand der Stadt gebaut würden und somit hohe Transportkosten entstünden, die die Umwelt belasten würden. Er stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor.

Frau Stadträtin Hinz erläutert, dass die Kosten in Höhe von 96 Mio. Euro gedeckelt gewesen seien, weswegen die Ausschreibung im wettbewerblichen Dialog richtig gewesen sei. Durch die Zusammenarbeit des Architekten, Professor Friedrich, mit den Theatern seien die Planungen auf die Arbeitsabläufe optimiert worden, jedoch seien einigen Kosteneinsparungen im Vergleich zum Beschluss vom 4. April 2012 mit den Nutzern abgesprochen worden. Bisher sei noch keine Außenfläche für die Kinder, die das TjG besuchen, vorhanden, wofür unbedingt eine Lösung mit der DREWAG gefunden werden müsse. Das Kunstkraftwerk werde ein architektonisches und kulturelles Highlight, welches Dresden bereichere.

Herr Stadtrat Dr. Gebel führt aus, dass für das Projekt kein direkter Nachweis für Parkplätze erfolgt sei, was bei privaten Unternehmern gar nicht möglich sei. Die Synergien der Kultur- und Kreativwirtschaft seien nun nicht gegeben. Wegen 4 Monaten würden jetzt Beschleunigungsmaßnahmen getroffen, die 5,2 Mio. Euro kosten würden, damit die 8 Mio. Euro nicht gezahlt werden müssten – saldiert ca. 2,7 Mio. Euro. Andere Risiken, wie z. B. Bauverzug, seien noch nicht kalkuliert, wodurch die Kosten sogar noch weiter ansteigen könnten. Nun würde es so kommen, dass die Maßnahme nach 2016 und zu höheren Kosten fertig werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. votieren werde, da die juristische Einschätzung in der gemeinsamen Sondersitzung plausibel erschienen sei. Die beiden Theater hätten geäußert, dass sie mit der logistischen Herausforderung aufgrund der Entfernung der Werkstätten leben könnten.

Frau Stadträtin Lässig zitiert § 8 Nr. 4 des GÜ-Vertrages (S. 29) und erläutert, dass sie in der gemeinsamen Sondersitzung gefragt habe, ob die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) ohne den Stadtrat den Leistungsumfang ändern könne. Dies sei bejaht worden.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass die Aussage des Rechtsanwaltes in der gemeinsamen Sitzung falsch gewesen sei, denn der Ergänzungsantrag sei so formuliert worden, dass der wettbewerbliche Dialog nicht gefährdet werde. In der Lenkungsgruppe habe das Verfahren mehrfach vor dem Scheitern gestanden und es habe neue Ausschreibungen geben müssen.

In der Vorlage sei geschrieben, dass eine Cortenstahlfassade mit Mehrkosten von 1 Mio. Euro außerhalb des Leistungssolls beauftragt werden solle. Diese Fassade sei weder ökologisch noch nachhaltig und stelle eine Schmuckfassade dar. Auf der anderen Seite würden für die Nutzungsfähigkeit 500.000 Euro gespart, was unverhältnismäßig sei.

Herr Stadtrat Blümel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Blümel mit 38 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Krien beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Blümel in namentlicher Abstimmung mit 46 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 14 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 57 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Krien, fraktionslos:

„Es sind uns zu viele Probleme offen geblieben, das war der Grund, warum wir nicht dafür gestimmt haben. Und es war beeindruckend, wie die beiden Intendanten der beiden Theater gesagt haben ‚Wir wollen das‘ und deswegen haben wir uns in der Summe für eine Enthaltung entschieden.“

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs und des abschließenden Votums der Jury wird das Angebot der Ed. Züblin AG mit dem Entwurf der PFP Planungs GmbH der weiteren Planung und Realisierung zu Grunde gelegt.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden zur Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Beschlusspunkt 5) schließt die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) einen Generalübernehmervertrag mit der Ed. Züblin AG zur Errichtung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation im ehemaligen Kraftwerk. Die Beauftragung umfasst den Leistungsumfang des Angebotes der Ed. Züblin AG (siehe Begründung Abschnitt 2). Ab dem Zeitpunkt des Vertragschlusses übernimmt die KID sämtliche Bauherrenleistungen und -pflichten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
3. Die für die Gründung der KID maßgeblichen Stadtratsbeschlüsse zu V1811 und V2243 sind zu berücksichtigen. Der in Beschlusspunkt 10 zu V1811 formulierte Vorbehalt einer in allen Punkten positiven Auskunft des Finanzamtes erstreckt sich nicht auf eine evtl. Ertragsbesteuerung durch die Aufdeckung stiller Reserven, die sich aus der Einlage der Immobilie Kulturpalast in die KID ergeben könnten.
4. Die KID erwirbt den für das Bauvorhaben benötigten Anteil des Grundstücks von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.
5. Der KID werden die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundstücke Ehrlichstraße 2 sowie die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks des heutigen tjg.theaters junge generation in Dresden-Cotta (siehe Anlage 1 zur Vorlage) als Kapitaleinlage übertragen.
6. Der Gesellschaftszweck der KID wird erweitert um die Errichtung und den Betrieb der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden sowie für das tjg.theater junge generation.
7. Die KID erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage 74,9 Mio. Euro gemäß Finanzierungskonzept (Punkt 3 Tabelle 1 der Begründung).
8. Der Stadtrat beschließt, die beantragten Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro (3/3) aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Realisierung der Maßnahme „Errichtung der Spielstätten Operette und tjg“ einzusetzen und die damit in Verbindung stehenden Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze in den Haushalt des Stadtplanungsamtes umzuverteilen (vgl. Begründung Punkt 1.1).
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung der nutzungsspezifischen Ausstattung (Kostengruppe 600 gemäß HOAI) entsprechend dem Planungsfortschritt der Ed. Züblin AG fortzuschreiben.
10. Der Stadtrat nimmt die Risikobetrachtung (Punkt 4 der Begründung) zur Kenntnis.
11.
 - a. Die begleitende Lenkungsgruppe gemäß Stadtratsbeschluss zu V1057/11 wird mindestens vierteljährlich einberufen.
 - b. Der Lenkungsgruppe Kulturkraftwerk Mitte wird einmal im Quartal ein Bericht über Stand und Fortschritt der Bauarbeiten vorgelegt, der auch den Fraktionen zugeht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 57 Nein 7 Enthaltung 2

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 18 | Einbringungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag und Be- trauungsakt im Zusammenhang mit der Übertragung des Teil- betriebs Bäder des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbe- trieb Dresden auf die Dresdner Bäder GmbH (V1929/12) | V2317/13 beschließend |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass es kurz vor 22 Uhr sei und fragt nach, ob der Tagesordnungspunkt 18 trotzdem noch behandelt werden solle.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich zu.

Herr Bürgermeister Lehmann führt aus, dass die Beschlüsse der Ortschaftsräte gesondert ausgereicht worden seien. Auf Grund einer fehlerhaften Ausfertigung des Ortschaftsrates Cossebaude müsse diese ausgetauscht werden. Die neue Beschlussempfehlung sei allen Stadträtinnen und Stadträten noch einmal ausgereicht worden.

Die Oberbürgermeisterin verweist auf die Eingliederungsverträge, wonach eine Übertragung von Grundstücken nur im Einvernehmen mit den Ortschaften erfolgen könne. In dessen Namen beantragt sie, im Beschlusspunkt 1 einen zweiten Satz zu ergänzen:

„Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Cossebaude (Beschluss zu V2297/13 vom 3. Juli 2013), Langebrück (Beschluss zu V2299/13 vom 27. Juni 2013, Schönfeld-Weißig (Beschluss zu V2300/13 vom 18. Juli 2013) und Weixdorf (Beschluss zu V2298 vom 24. Juni 2013) sind bei der Einbringung um zusetzen.“

Herr Stadtrat Krien stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt aus seiner Sicht nicht behandelt werden dürfe, da zur Ladung die entsprechenden Unterlagen nicht fristgemäß vorgelegen hätten.

Frau Stadträtin Wagner bemerkt, dass mit dem heutigen Beschluss ein wichtiges Signal für den Dresdner Schwimmsport gegeben werde. Nach langem Warten liege die Klärung der Steuerfragen vor. Damit seien die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Dresdner Bäder GmbH arbeits- und handlungsfähig werde. Was noch fehle, sei die Zustimmung der Landesdirektion. Hier sei man aber zuversichtlich.

Zum Personalüberleitungsvertrag erklärt sie, dass die CDU-Fraktion dem gefundenen Kompromiss, Erhöhung von drei auf fünf Jahre, zustimme. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. werde die Fraktion ablehnen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch konstatiert, dass der Slogan „100 Prozent sozial“ für die Fraktion DIE LINKE. nicht nur ein Wahlslogan, sondern eine Basis für die in Dresden zu treffenden Entscheidungen sei. Sie erinnert daran, dass die Fraktion DIE LINKE. im Dezember 2012 der Gründung einer Bäder GmbH auf Grund von rechtlichen Bedenken und dem Fehlen eines Personalkonzeptes nicht zugestimmt habe. Es habe keinerlei Transparenz gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, was mit ihren Arbeitsplätzen passieren werde.

Erst jetzt gebe es für 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Bäder GmbH übernommen werden, Klarheit, aber mit welchen Sicherheiten? Im Überleitungsvertrag seien drei Jahre Bestandsgarantie und Kündigungsschutz vorgesehen gewesen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. würden aber 10 Jahre Planungssicherheit für den Einzelnen und dessen Familien geben.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder dem Kompromiss von fünf Jahren zugestimmt worden, dem der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften gefolgt sei.

Vollkommen ungeklärt sei die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sogenannten Querschnittsaufgaben. Aus ihrer Sicht müsste diesen die gleiche Sicherheit gegeben werden wie denen, die in die Bäder GmbH übernommen werden. Aus diesem Grund bitte sie, dem Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE. zu folgen. Um jedem die Gelegenheit zu geben, sich sozial zu entscheiden, beantragt sie punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Blümel erinnert daran, dass die Flut 2002 viele Sportanlagen, u. a. auch Schwimmhallen, in Dresden vernichtet habe. Damals habe der Stadtrat versprochen, Ersatz zu schaffen. In den letzten 10 Jahren sei zum Thema Bäder aber wenig passiert. Zwar sei im Bereich der Freibäder Einiges erreicht worden, aber im Bereich der Hallenbäder sehe es nicht gut aus.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, hätte sich aber gewünscht, dass im Rahmen des Sportstätten- und Bäderbetriebes regelmäßig die notwendigen Mittel dafür eingestellt und die Bäder nicht auf Substanzverlust gefahren worden wären.

Mit dem Beschluss werde auch der Übergang von Personal beschlossen. Weil die Kommunikation und der gesamte Prozess wenig Transparenz gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezeigt habe, habe es zu recht Bedenken, Vorbehalte und Einwände gegeben, die hoffentlich zwischenzeitlich weitestgehend ausgeräumt werden konnten und wieder neues Vertrauen gewachsen sei, denn das sei wichtig und die beste Grundlage für einen erfolgreichen Wechsel der Eigentumsform und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen GmbH.

Herr Stadtrat Krien erklärt, dass die fraktionslosen Stadträte die Auslagerungen von Vermögensmassen grundsätzlich ablehnen, denn dadurch würden die Entscheidungs- und Kontrollfähigkeit der direkt vom Volk gewählten Vertreter immer mehr ausgehöhlt. Bedeutende wirtschaftliche und strategische Entscheidungen würden dadurch von einer kleinen, ausgewählten Gruppe getroffen, ohne dass mit dem gesamten Organ Rücksprache genommen werde. Sukzessive werde nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Bundesebene Volksvermögen in private Rechtsformen überführt. Die privaten Rechtsformen erscheinen wirtschaftlich und arbeitsrechtlich als privatrechtliche Teilnehmer auf dem Markt, obwohl sie eigentlich 100%ig im öffentlichen Besitz seien. In diesem Zusammenhang verweist er auf § 97 SächsGemO.

Herr Stadtrat Kießling halte es nicht für richtig, dass bisher noch keine Debatte dazu geführt worden sei, welche Zielstrukturen generell der Sport in dieser Stadt haben solle und was für diese Ziele die geeignete, vernünftige und dauerhaft tragfähige Struktur sein könne. Stattdessen habe eine schnelle Lösung gefunden werden müssen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Die Behauptung, dass man unbedingt mit der Sanierung der Freiburger Straße beginnen müsste und deshalb keine Diskussion über die Strukturen des Dresdner Sportes hätte führen können, finde er albern.

Er habe im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nachgefragt, ob die Bäder, wenn sie in die private Trägerschaft übergehen, weiterhin öffentliche Einrichtungen seien. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei das so. Das führe aber zu einer Diskrepanz zwischen dem einerseits geschürten Versprechen, wirtschaftlich frei handeln zu können, und andererseits der weiterhin erhaltenen Verantwortung der Gemeinde für diese öffentlichen Einrichtungen. Nach Aussage der Verwaltung sei das so, würde aber nichts bedeuten. An dieser Stelle verweist er auf die in der SächsGemO festgehaltenen, dem Stadtrat nicht nehmbareren Zuständigkeiten und Rechte. Demnach werde die Bäder GmbH viel weniger Freiheiten haben als bisher angenommen. Weil an dieser Stelle auf Hoffnungen aufbauend und in größter Eile ein Geschäft gemacht werde, was auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden solle, werde die Fraktion DIE LINKE. sich bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 9 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Oberbürgermeisterin – Ergänzung des Satzes „Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Cossebaude (Beschluss zu V2297/13 vom 3. Juli 2013), Langebrück (Beschluss zu V2299/13 vom 27. Juni 2013, Schönfeld-Weißig (Beschluss zu V2300/13 vom 18. Juli 2013) und Weixdorf (Beschluss zu V2298 vom 24. Juni 2013) sind bei der Einbringung um zusetzen.“ im Beschlusspunkt 1 – mit 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin stellt fest, dass mit diesem Beschluss Planungssicherheit für die Bäderlandschaft, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Bürger, die die Bäder besuchen, geschaffen werde.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einbringung der betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke sowie des sonstigen dem Betriebszweck dienenden Vermögens aus dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden und der Verträge mit allen Rechten und Pflichten in die Dresdner Bäder GmbH und stimmt dem vorliegenden Einbringungsvertrag inklusive seiner Anlagen gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die noch zur Übertragung erforderlichen und zur Gewährleistung der Steuerneutralität notwendigen Änderungen und Maßnahmen nachträglich vorzunehmen.

Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Cossebaude (Beschluss zu V2297/13 vom 3. Juli 2013), Langebrück (Beschluss zu V2299/13 vom 27. Juni 2013), Schönfeld-Weißig (Beschluss zu V2300/13 vom 18. Juli 2013) und Weixdorf (Beschluss zu V2298/13 vom 24. Juni 2013) sind bei der Einbringung umzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke und das sonstige dem Betriebszweck dienende Vermögen sowie die Verträge mit allen Rechten und Pflichten als zum steuerlichen Einbringungszeitpunkt übertragen gelten, auch wenn sie im Rahmen des Einbringungsvertrages und seiner Anlagen nicht ausdrücklich genannt werden. Es ist die Absicht beider Vertragsparteien, den Bäderbetrieb des Eigenbetriebs Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden vollständig in die Dresdner Bäder GmbH einzubringen.
3. Der Stadtrat beschließt den Personalüberleitungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Bäder GmbH gemäß Anlage 2 zur Vorlage mit folgender Änderung:

§ 2 Abs. 1, 2 und 3: „drei Jahren“ wird durch „fünf Jahren“ ersetzt.

4. Der Stadtrat beschließt die Betrauung der Dresdner Bäder GmbH zur Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Vorgaben gemäß Anlage 3 zur Vorlage. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls noch zur Gewährleistung der Steuerneutralität notwendige Änderungen nachträglich vorzunehmen.
5. Der Vorbehalt in Ziffer 10 erster Anstrich des Beschlusses V1929/12 vom 13. Dezember 2012 wird wie folgt geändert: „- eine positive verbindliche Auskunft durch das Finanzamt Dresden hinsichtlich der ertrags- und umsatzsteuerlichen Fragestellungen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 43 Nein 9 Enthaltung 10

- | | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 19 | Abgabe einer Einredeverzichtserklärung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zur Absicherung der mittelfristigen Finanzierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH | V2288/13 beschließend |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Krien, fraktionslos:

„Wenn Sie auf Seite 3 schauen der Vorlage, sehen Sie also, wie dort Geld im Kreis geschoben wird, um sich zu vermehren. Das widerspricht grundsätzlich nationaldemokratischen Vorstellungen von Finanzpolitik, deswegen haben wir dagegen gestimmt.“

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Forfaitierungsgeschäftes über ein Volumen von 106,5 Mio. EUR zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und dem Bankenkonsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, erforderlichen Vereinbarungen gemäß Anlage, insbesondere die Einredeverichtsvereinbarung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis, den Rahmenforderungskaufvertrag, den Einzelforderungskaufvertrag und die Anrechnungsvereinbarung, abzuschließen sowie die zum Wirksamwerden und zur Durchführung der Vereinbarungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH und gegenüber den Vertragspartnern abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 55 Nein 2 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 20 | Änderung der Verträge zur Abwassereinleitung zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Stadtwerke Pirna GmbH bzw. der Stadt Heidenau | V2334/13 beschließend |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Abschluss des 3. Nachtrags zum Vertrag zur Abwassereinleitung vom 20.09.2002 mit der Stadtwerke Pirna GmbH und dem Abschluss des 6. Nachtrags zum Vertrag zur Abwassereinleitung vom 20.09.2002/01.10.2002 mit der Stadt Heidenau zuzustimmen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

21 Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)**V2281/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2013/2014 sei ein einmaliges Investitionsprogramm von einer knappen halben Milliarde auf den Weg gebracht worden. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass mit diesem Geld versucht werde, in angemessener Zeit und mit höchster Qualität eine Verbesserung des Schulhausbaus in Dresden zu erzielen. Dies bedeute, neue Schulen sollen gebaut und bestehende Schulen saniert bzw. erweitert werden. Die Wettbewerbsvorteile beim Angebot von Kitas und Schulen sollen weiter gefestigt werden. Der Wirtschafts- und Lebensstandort der Landeshauptstadt Dresden soll qualitativ vorangebracht werden. Es habe eine übergroße Mehrheit und Verständnis in der Verwaltung vorgelegen, dass die aus dem Stadtrat angemahnte Beschleunigung und das Verlassen bisheriger Pfade akzeptiert werden. Es sei in übergroßer Mehrheit beschlossen worden, bei dieser großen Investitionssumme bei einem Objekt, das dafür geeignet sei, die adäquaten Pfade zu verlassen.

Im Rahmen einer Generalübernahme soll dieses Objekt von Anfang bis Ende in qualifizierte Hände übergeben werden. Damit werde gesichert, dass der im Schulnetzplan festgeschriebene, sowie den Eltern, Schülerinnen und Schülern versprochene Zeitplan, eingehalten werde. Dies sei ohne Frage eine Herausforderung. Sie habe damals zugestimmt, da sie die Auffassung vertrete, dass das, was in anderen Kommunen positiv funktioniert habe, auch in Dresden angewendet werden könne. Wenn damit ein Vorteil für die dynamische Entwicklung im Rahmen des Schulnetzplanes erzielt werde, könne man nicht nein sagen.

Kurzfristig habe sich die bestehende Mehrheit im Stadtrat für dieses Vorhaben geändert. Das müsse sie akzeptieren. Sie bittet darum, noch einmal darüber nachzudenken, wie den Eltern, mit denen intensiv und über Monate die Schulnetzplanung besprochen worden sei, wie denen erklärt werden soll, dass es zu einer größeren zeitlichen Verzögerung kommen werde, ohne dass heute bekannt sei, wie diese Verzögerung mit Ausweichquartieren aufgefangen werden könne. Die Unsicherheiten seien ziemlich groß und es sei eine einmalige Chance, mitzuerleben, ob das, was andere Kommunen schon auf den Weg gebracht haben, auch in Dresden umgesetzt werden könne.

Herr Bürgermeister Lehmann bringt die Vorlage ein. Mit dem Schulnetzplan sei die Situation geschaffen worden, dass das Schulgebäude in Tolkewitz zeitiger gebaut werden müsse. Des Weiteren soll das Marie-Curie-Gymnasium nicht sechszügig mit einer Außenstelle betrieben werden. Von daher müsse das Verfahren beschleunigt werden. Es sei die Kritik geäußert worden, dass die Verwaltung für bestimmte hochbauliche Prozesse zu lange brauche. Die Frage sei aufgekommen, ob es noch einen anderen Verfahrensweg gebe.

Eine Möglichkeit sei, dass das Projekt in einer zeitigen Phase komplett an einen Generalübernehmer übergeben werde. Dies könne in einem Verfahren des wettbewerblichen Dialogs geschehen, mit dem auch schon Erfahrungen, z. B. „Kraftwerk Mitte“, gemacht worden seien. In der Vorlage sei dargestellt, dass dies möglich sei. Es müsse aber aufgepasst werden, dass nicht jede Schule dafür geeignet sei. Es müsse ein komplexes Projekt sein, viele Aspekte müssten beachtet werden. Die Bewirtschaftung (Facility-Management) der Schule soll mit in das Paket einfließen. Die Bewirtschaftung sitze mit im Boot und es werde gemeinsam geplant. Das Ziel sei, die Schule früher fertig zu stellen.

Es seien Referenzobjekte gesucht und mit dem Verantwortlichen Gespräche geführt worden.

In Halle z. B. habe man Kitas und Schulen mit bis zu vier Jahren Zeiteinsparung fertig gestellt und es hätten Kosten eingespart werden können. Zu 75 bis 80 Prozent werde das örtliche Gewerbe in die Projekte mit einbezogen. Es sei vertraglich so gestaltet worden, dass Tariflöhne gezahlt werden. Er plädierte dafür, dass der Dresdner Osten rechtzeitig mit Schulkapazitäten versorgt werde.

Herr Dr. Dittrich, Präsident der Handwerkskammer, führt aus, Dresden sei Geburtenhauptstadt, dies sei eine große Chance, aber eben auch eine große Herausforderung. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 sei das Ziel der Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) in einem Betreibermodell formuliert. Für die formulierten Kapazitätsprobleme von der Verwaltung habe man Verständnis. Die Ressourcen seien knapp und die Vorhaben zahlreich. Die GÜ-Vergabe sei ein Weg aber kein guter Weg. Deswegen habe sich eine Initiative aus der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen, der IHK Dresden und der Handwerkskammer Dresden gebildet. Er möchte verdeutlichen, dass diese Institutionen nicht leichtsinnig mit ihren Entscheidungen umgehen. Es müsse unterschieden werden zwischen einem Generalunternehmer, der nach den Plänen des Auftraggebers baue und einem Generalübernehmer, der auch die Planung liefere. In Sachsen gebe es kein verortetes Unternehmen, das dieses gewünschte Volumen verarbeiten könne. Dies bedeute, das regionale Handwerk (Architekten, Ingenieure usw.) kann an diesem wettbewerblichen Dialog nicht teilnehmen. Handwerk und Mittelstand seien dann maximal Unterauftragnehmer. Dies heiße, sie seien die letzten in der Kette, die die Hunde beißen. Er frage, zu welchem Preis die genannten 75 Prozent der Unternehmen/Betriebe gearbeitet haben.

Der wettbewerbliche Dialog sei eine angestrebte Ausnahme für Sonderfälle. Es soll jedoch eine Schule gebaut werden und keine petrochemische Anlage, aus seiner Sicht sei dies eine wacklige Situation. Das GÜ-Modell sei nicht im Interesse der Wirtschaft der Region, es werde auch nicht dem Anspruch an politisch nachhaltigen Entscheidungen gerecht. Dies könne auch daran gesehen werden, dass sich selbst die IHK der Initiative angeschlossen habe. Die IHK vertrete auch große Bauunternehmen, aber eben keine ansässigen Baukonzerne, die ein solches Projekt bewältigen können. Eine Alternative zur GÜ-Vergabe gebe es. Der Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe der Länder habe hierzu eine Untersuchung durchgeführt. Laut diesen Untersuchungen seien keine Kosteneinsparungen erzielt worden. Für das Gymnasium Tolkewitz gebe es eine solche Berechnung überhaupt nicht, keiner könne sagen, ob es einen finanziellen Vorteil gebe. Die Alternative laute, Projektsteuerer aus dem Bereich der Ingenieure und Architekten einzusetzen, bei der Verwaltung sollen die Bauherrenaufgaben verbleiben. Termineinhaltung müsse mit dem Projektsteuerer vertraglich vereinbart werden. Das Ziel der Kammern sei die termingerechte Inbetriebnahme der Schule.

In der Vorlage sei eine Berechnung der Zeitabläufe dargestellt, die nicht mit den Erfahrungen der Handwerkskammer übereinstimme. Es sei eine Alternativberechnung durchgeführt worden, die zu einem anderen Zeitablauf komme. Die losweise Vergabe sei möglich und regionale Unternehmen könnten sich beteiligen. Er strecke die Hand aus zur Kooperation und Beratung, um einen sinnvollen Weg zu finden.

Herr Walther, Geschäftsführer der STESAD Dresden GmbH, erläutert, die STESAD Dresden GmbH sei eine 100-prozentige Tochter der Landeshauptstadt und ausschließlich im Stadtgebiet tätig. Seit 20 Jahren sei man an den verschiedensten Investitionsvorhaben der Stadt beteiligt, die nahezu ausschließlich im klassischen Verfahren ausgeschrieben, vergeben und gebaut würden. Seit 2003 sei man auch regelmäßig in Schulprojekten tätig. Als Tochter der Landeshauptstadt sei man momentan der Projektsteuerer für die Fälle, wo die Kapazitäten des Hochbauamtes nicht ausreichen. Im letzten Jahr sei die STESAD Dresden GmbH darum gebeten worden, eine Standortuntersuchung des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz durchzuführen. Das Ergebnis der Untersuchung sei, dass der Standort für einen Schulkomplex (fünfstufiges Gymnasium oder eine vierstufige Mittelschule) geeignet sei.

Es handle sich bei dem Objekt um einen Straßenbahnhof mit Altlasten und Denkmalschutz, sowie einem Waldstück, das mache die Sache nicht einfacher. Es gebe eine ganze Reihe von Dingen (z. B. Artenschutz) die noch geklärt werden müssen.

Die Vorbemerkung sei wichtig, um zu erklären, wie der Zeitplan, den er für realistisch halte, zustande gekommen sei. Es seien 11 Monate eingeplant für Vorbereitung und Klärung von offenen Fragen. Die STESAD Dresden GmbH halte den vorgelegten Zeitplan für unrealistisch. Auch das Wettbewerbsverfahren könne nach Einschätzung der STESAD Dresden GmbH nicht in acht Monaten durchgeführt werden. Die Aufgaben, die die Teilnehmer abzuwickeln hätten, seien komplex und schwierig. Des Weiteren werde die Bewertung der vorgelegten Beiträge mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen. In vergleichbaren Vorhaben sei ein Zeitvolumen von ca. 14 bis 16 Monaten gebraucht worden.

Die STESAD Dresden GmbH gehe davon aus, dass es extrem schwierig werde bzw. unmöglich sei, den Schulkomplex bis 2017 fertig zu stellen. Bei den Bewirtschaftungskosten sollen die Erfahrungen vom Markt abgefragt werden. Diese könnten dann für die künftigen Projekte genutzt werden, in der Vorlage sei das vorgesehene Mittelstandskonzept. Es sei möglich, mit einem GÜ vernünftig zusammenzuarbeiten, dies habe auch das Projekt „Kraftwerk Mitte“ gezeigt, das von der Firma Züblin AG ausgeführt werde. Die STESAD Dresden GmbH sei hier bei jeder Vergabe beteiligt. Jedes Unternehmen müsse bei der Firma Züblin AG ein Formular abzeichnen, das versichere, dass die Beschäftigten nach Tariflohn bezahlt und Sozialabgaben korrekt abgeführt werden.

Herr Stadtrat Wirtz stimmt einer klassischen Vergabe zu; dem Hochbauamt soll mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Es sei unstrittig, dass Dresden Schulen brauche und dass diese schnell errichtet werden müssten. Das Vergabeverfahren sei noch offen, welches gebraucht werde, um die Schulen zu bauen.

Weder das klassische Verfahren noch der wettbewerbliche Dialog könnten das Wunder vollbringen, die verlorene Zeit durch das Versäumnis einer rechtzeitigen Anpassung des Schulnetzplanes aufzuholen. Die Verantwortung dafür tragen die Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung. Die Leidtragenden würden die Beschäftigten vom Bau sein, die unter erheblichem Zeitdruck das Projekt bauen müssen. Dazu komme, dass ein Standort gewählt worden sei, der kontaminiert und umgebaut werden müsse.

Der wettbewerbliche Dialog sei nur zugelassen, wenn der öffentliche Auftraggeber objektiv die Bedürfnisse für die Erfüllung seiner Bedürfnisse nicht angeben könne. Es würden derzeit so viele Schulen gebaut und er frage sich, wieso es jetzt bei der Schule nicht auf dem herkömmlichen Weg funktionieren solle. Die Schule solle für 20 Jahre vergeben und betrieben werden. Dies sehe die Fraktion DIE LINKE. sehr kritisch und auch der Bundesrechnungshof bestätige, dass solche vertraglichen Konstrukte 20 Jahre in die Zukunft nicht kalkulierbar und verwaltbar seien. Dies spreche also gegen das Verfahren eines wettbewerblichen Dialoges. Auch die Innovationsrate des Verfahrens sei kritisch.

Die klassische Vergabe berge auch ein gewisses Problem. Das Hochbauamt benötige bei der Vielzahl von Bauvorhaben mehr Personal. Die Fraktion DIE LINKE. stimme der klassischen Vergabe zu, wenn das Hochbauamt, wie im Änderungsantrag gefordert, zusätzliche Personal- und Sachkosten erhält, damit die vorliegende Arbeit auch bewältigt werden könne. Ansonsten sei klar, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pannen vorprogrammiert seien. Auch eine klassische Vergabe über die STESAD Dresden GmbH sei keine Lösung, es werde darin die unnötige und fragwürdige Privatbewirtschaftung des Hochbauamtes gesehen. Die Fraktion DIE LINKE. denke, das Know-how im Bau, Bauleitungstätigkeit und Bauherrenaufgaben müssten bei der Stadt bleiben.

Frau Stadträtin Filius-Jehne bedankt sich bei Herrn Dr. Dittrich, dass dieser die Situation aus Sicht der Handwerkskammer geschildert habe. Diese beschriebene Situation sei Grund gewesen, zu Beginn des Jahres 2013 noch einmal zu schauen, wie sehe es eigentlich aus mit den Baumaßnahmen in Dresden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien der Meinung, dass es nicht so funktioniere, wie es eigentlich sollte. Im Gespräch mit einem Architekten habe sie bestätigt bekommen, dass die Vergabeverfahren im Gegensatz zum Land mindestens eineinhalb Jahre dauern würden.

In den Haushaltsberatungen sei man sich einig gewesen, dass aufgrund der Tatsache, dass die Verfahren ewig dauern und dass letztlich die meisten Schulbauten immer teurer gewesen seien als geplant, etwas passieren müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere, dass Schulbau Chefsache werde. Sie finde den Umgang mit den Kammern nicht korrekt. Die Kompetenz der Fachleute müsse gemeinsam mit der Verwaltung zielgerichtet nach vorne gebündelt werden. Es gebe viele Städte, die ein funktionstüchtiges Facility-Management hätten, aber in Dresden sei dies nicht so. Das Projekt müsse im August 2017 fertig sein, dies sei die einzige Motivation an diesem Modell festzuhalten.

Herr Stadtrat Dr. Lames weist darauf hin, dass ein Rekordschulbauvorhaben von 600 Mio. Euro in fünf Jahren vor einem läge. Mit der Vorlage habe man das Eingeständnis der Verwaltung, dass sie mit den gegenwärtigen Strukturen diese Investitionen nicht im Griff habe.

Das Problem bleibe auch nach Beschluss der Vorlage bestehen. Für die Verwaltung habe es den Vorteil, dass Verantwortung delegiert werde. Niemand könne mit einem GÜ garantieren, dass der Zeitplan eingehalten werde. Es sei deutlich geworden, dass der Zeitplan auch mit einer eigenhändigen Vergabe eingehalten werden könne. Der Stadtrat habe mit dem Haushaltsbeschluss nicht für einen GÜ gestimmt, sondern eine Lösung bestellt, über die heute entschieden werden soll. Die Kammern seien monatelang in der Verwaltung vor eine Gummiwand gelaufen. Er könne aus eigener Erfahrung sagen, es könne nur schiefgehen, wenn unter hohem Zeitdruck ein Projekt durchgeführt werde, in dem alle Dinge, die gesteuert werden müssten, am Anfang in den Vertrag geschrieben und dann aus der Hand gegeben werden. Es werde gut daran getan, dem Vorschlag der Kammern Folge zu leisten und die Vergabe in eigener Hand zu behalten. Die Aufgaben für das Schulbauprojekt, der Prozess insgesamt, müssen organisiert werden. Herr Bürgermeister Vorjohann habe dafür zu sorgen, dass die Gelder im Interesse der Schülerinnen und Schüler effizient und sparsam ausgegeben werden. Heute falle der Startschuss und es werde erwartet, dass morgen mit voller Kraft daran gearbeitet werde. Die Verwaltung könne das Projekt leisten, müsse sich aber Sachverstand von außerhalb dazu holen. Die Führung der Verwaltung müsse dies natürlich auch wollen, dies sei auch sein Appell, er bittet darum, dass das Projekt „Schulbau“ erfolgreich vollendet werde.

Herr Stadtrat Holger Zastrow führt aus, die FDP-Fraktion halte die Vergabe an einen GÜ für die schlechteste Lösung. Es werde gewünscht, dass die Aufträge, die von der eigenen öffentlichen Hand vergeben werden, auch der eigenen mittelständischen Wirtschaft zugutekommen. Wenn die eigenen Unternehmen wachsen sollen, wenn mehr Beschäftigte eingestellt werden sollen, wenn der Umsatz gesteigert werden soll, dann müsse die eigene öffentliche Auftragsvergabe so gestaltet werden, dass die eigene Wirtschaft davon profitiere, dies müsse Ziel sein. Er sei froh, dass auch die anderen Fraktionen ihre Position noch einmal überdenken. Es müsse immer daran gedacht werden, dass die GÜ am Ende immer der kleine Auftragnehmer bezahle, bei dem einzelnen Subunternehmer bleibe weniger hängen. Ein weiteres Risiko sei, dass der GÜ oft die Vergabebedingungen bestimme, nicht jede Vergabebedingung z. B. für ein kleines mittelständisches Unternehmen, sei jedoch in Ordnung.

Die Weichenstellung müsse von der Verwaltung erfolgen, hier sei der Schlüssel, um erfolgreich Vergaben durchführen zu können. Es sei z. B. die Stelle des Amtsleiters im Hochbauamt immer noch unbesetzt. Die FDP-Fraktion hätte am 6. September 2012 einen Antrag eingebracht, dass die städtischen Baustrukturen neu geordnet werden sollen. Es sollten die effizientesten Wege gesucht werden, um Vergaben zu beschleunigen. Dieser Antrag sei abgeändert worden, bis von dem eigentlichen Anliegen nichts mehr übrig gewesen sei. Wenn am 6. September 2012 zugestimmt worden wäre, gebe es längst den Reformprozess, was die Bau- und Liegenschaftsstrukturen betreffe. Seit Oktober 2012 sei die FDP-Fraktion mit allen Kammern im Gespräch und sei fest überzeugt, dass die ansässigen Kammern und die Dresdner Unternehmen die Aufgaben, die in Dresden zu bewältigen seien, auch selbst lösen können. Bei den Terminen müsse neu nachgedacht werden. Es müssten z. B. bei den Berufsschulzentren über Alternativen nachgedacht werden und ggf. das vorhandene Raumangebot in Freital, Pirna oder Meißen genutzt werden. Des Weiteren interessiere ihn der Sachstand der Modulschulen.

Herr Stadtrat Hille hebt hervor, die herausgehörte Kritik, der Nichtumsetzung von Stadtratsbeschlüssen durch die Verwaltung, würden alle zur Genüge kennen. Es sei richtig, dass im Haushaltsbegleitbeschluss nicht beschlossen worden sei, dass ein GÜ einzusetzen sei. Im Bündnis für Schulen sei aber klar gefordert worden, die Kammern und die zuständigen Personen an einem Tisch zu bekommen, um dort die Angelegenheit sachlich zu diskutieren. Er gewinne den Eindruck, dass GÜ einen großen Bogen um die Landeshauptstadt machen sollten, da diese keine gute Arbeit abliefern würden. Man befinde sich in einem Wettbewerb und die unterschiedlichen Arten der Vergabe seien legitim. Tolkewitz sei ein Modellprojekt, es gehe nicht darum, dass heute entschieden werde, dass in Zukunft sämtliche Bauprojekte von Schulen und Kitas im GÜ-Verfahren durchgeführt werden. Bei den Tariflöhnen der Beschäftigten der GÜ wolle er nur darauf hinweisen, dass z. B. beim Verkauf vom Neumarkt keiner gefragt habe, wie die USD mit den beschäftigten Firmen umgehe und ob die Beschäftigten nach Tariflohn bezahlt werden. Es gebe genügend andere Städte, die mit GÜ ihre Erfahrungen gesammelt haben. Dass es in Dresden noch keine Firmen gebe, die die GÜ-Funktion wahrnehmen könne, sei ebenso und müsse zur Kenntnis genommen werden.

Herr Stadtrat Stübner betont, die Gretchenfrage sei, wie halte man es mit dem regionalen Mittelstand. Es gebe ein Bundesgesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, in dem sei ganz klar geregelt, die öffentliche Hand müsse kleinteilig und losweise ausschreiben. Es gebe eine Ausstiegsklausel, diese betreffe aber Spezialimmobilien. Dies sei auch heute mehrfach erwähnt worden (Pirna-Sonnenstein/Landratsamt, Chemnitz/Fachgerichtszentrum). Mit dem Kulturkraftwerk Mitte soll heute eine weitere Spezialimmobilie in die Vergabe gehen. Schulen seien keine Spezialimmobilien. Die Intervention der Berufskammern nach dem Haushaltsbeschluss habe noch einmal zum Nachdenken angeregt. Diese habe zu dem Änderungsantrag geführt. Die Argumente der Wirtschaftskammern und des DGB seien relativ klar und eindeutig. Die Architektenkammer Sachsen habe einen Zeitplan vorgelegt. Die Ingenieurkammer habe einen Zeitplan vorgelegt, der von einer Zeitersparnis (bei Baubeginn) von neun bis 12 Monaten ausgehe, wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Verfahren müsse, wie von den Berufskammern vorgeschlagen, an freiberufliche Projektsteuerer übertragen werden. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion wolle, dass das Projekt mit freiberuflichen Projektsteuerern zügig durchgeführt werde. Die Berufskammern hätten der Verwaltung Unterstützung angeboten und das Verfahren zu begleiten. Der Kostenrahmen könne auch nicht mit dem GÜ-Verfahren garantiert werden. Die klassische Methode bringe eine schnellere Realisierung des Projektes, eine flexiblere Gestaltung der Verfahrensschritte und vor allem bessere Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten durch die Landeshauptstadt. Beim GÜ habe die Landeshauptstadt keine Einflussmöglichkeiten auf das laufende Verfahren.

Frau Stadträtin Thomas bemerkt, sie sei erschrocken, dass man hier ernsthaft Willens sei, auf dem Rücken von 1.500 Schülerinnen und Schülern ein Exempel zu statuieren. Es handle sich um einen Schulstandort für 1.500 Schülerinnen und Schülern, der auf Antrag der CDU-Fraktion am 12. Juli 2012 beschlossen worden sei. Der Schulnetzplan sei noch nicht einmal bestätigt, da kippe die CDU-Fraktion schon um. Am 10. Januar 2013 sei der GÜ mit dem Doppelhaushalt beschlossen worden. Sie zitiert aus dem Begleitbeschluss, Punkt 22, Absatz 2: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Realisierung der Schulbauvorhaben künftig auf drei Wegen erfolgt. Beauftragung durch die STESAD GmbH Dresden, Beauftragung durch Generübernehmer und in eigener Realisierung. Wenn man jetzt der Meinung sei, dass kein GÜ gewollt werde, gelte somit der Beschluss zum Doppelhaushalt nicht mehr. Der Änderungsantrag beinhalte u. a. dass die Oberbürgermeisterin beauftragt werde, die Leistung nach Menge und Art so in Lose, zu zerlegen, dass sich Unternehmen aus dem Mittelstand beteiligen können. Sie zitierte noch weitere Inhalte des Haushaltsbegleitbeschlusses, die bedeuten könnten, dass man sich von weiteren Punkten des Haushaltsbeschlusses verabschiede. Für die gymnasialen Neubauten seien 7 Mio. Euro im Haushalt 2013/2014 gestrichen worden. Dies bedeute, dass für den Standort Tolkewitz nur noch 56,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Sie sei sehr gespannt, wie das Projekt umgesetzt werde. Es werde mit dem Änderungsantrag eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen. Das VOF-Verfahren für die Citywache habe beispielsweise ein Jahr und acht Monate gedauert.

Beim Sportgymnasium habe alles funktioniert und dieses Bauprojekt sei von einem GÜ durchgeführt worden.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, was für die SPD-Fraktion wichtig sei. Die Schule werde gewollt und soll rechtzeitig zum vorgegebenen Termin fertiggestellt werden. Es soll aber auch die mittelständische Wirtschaft gefördert werden. Es sei ein Kernthema der Sozialdemokratie, dass gute Löhne für gute Arbeit gezahlt werden. Wenn er es richtig aus den Redebeiträgen herausgehört hätte, verfolgten alle gemeinsam ein Ziel, insgesamt sollen die Schulen rechtzeitig und in guter Qualität gebaut werden. Wenn gute Argumente vorgetragen werden, müsse, auch wie bereits gesagt ggf. der Doppelhaushalt 2013/2014, der im Januar 2013 beschlossen worden sei, neu bewertet werden. Die SPD-Fraktion habe die Argumente abgewogen und die eigenen Erfahrungen (GÜ-Projekt Stadionbau) bewertet. Es liege aber nicht nur der GÜ für den Bau auf dem Tisch, sondern auch die Betreuung soll für 20 Jahre vergeben werden. Er bittet darum, sich zu erinnern, wie oft man zu diesem Thema GÜ-Stadion zusammengesessen hätte, weil die Betreiberkosten im Vorfeld nicht klar gewesen seien. Der private Betreiber könne alles alleine festlegen und die Stadt dürfe nur noch zahlen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei noch um einen wichtigen Punkt ergänzt worden und die SPD-Fraktion werde zustimmen. Die Bauprojekte sollen von guten Projektsteuerern begleitet werden, dann würden die Zeitpläne eingehalten und in guter Qualität fertiggestellt.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt vor der Abstimmung eine kurze Auszeit.

Auszeit

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 21 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Realisierung des Schulstandorts Tolkewitz soll dem gemeinsamen Vorschlag der vier Berufskammern entsprechend in klassischer Projektabwicklung (Trennung von Planung und Bauausführung) mit Projektsteuerer erfolgen. Dabei soll im Besonderen auf die Kompetenzen der freien Wirtschaft zurückgegriffen werden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsunterlagen für den Bau der Schulen am Schulstandort Tolkewitz (Neubau Gymnasium Tolkewitz und Neubau 32. Mittelschule) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Leistungen zur Errichtung des Schulstandortes, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen zulassen, so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses besonders die von den Kammern vorgeschlagenen Möglichkeiten der Gesamtprojektsteuerung des Schulbau- und Kindertagesstätteninvestitionsprogrammes zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 39 Nein 18 Enthaltung 11

22 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz

**V2224/13
beschließend**

Frau Stadträtin Haase erläutert, die Dresdner Gehwege seien jahrelang das Stiefkind der Dresdener Verkehrspolitik gewesen. Insgesamt seien zwischen 1991 und 2011 1,3 Mrd. Euro in den Verkehrsbereich investiert worden. Davon habe der Fußverkehr nicht profitiert. Bei Straßensanierungen seien zwar gute Gehwege mit gebaut worden allerdings sei die Folge, dass bei Hauptverkehrsstraßen die Gehwege immer schmaler geworden seien.

Wer in Dresden zu Fuß unterwegs sei, sei gut beraten, seine Augen stets auf den Weg zu richten. Hervorstehende Schachtdeckel, zerbrochene Gehwegplatten usw. sorgten für Unfallquellen. Der schlechte Zustand der Gehwege treffe vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer (z. B. Rollstuhlfahrer). Es gebe einen Nachholbedarf von 25 Mio. Euro. Dies sei eine große Summe, die nicht in ein oder zwei Jahren abgebaut werden könne. Dafür seien die Aufgaben und Ausgaben im Bereich Kultur und Schulen zu dringend. Im Haushalt 2013/2014 sei ein erheblicher Nachschlag von jeweils 1,8 Mio. Euro pro Jahr verankert worden. Damit sollten die dringendsten Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehöre die Sanierung von Gehwegen, der Neubau und dass in Denkmalschutzgebieten und bei vorhandenen Baumstandorten die Gehwege mit besonderer Sorgfalt saniert werden. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei besonders wichtig, dass an Hauptverkehrsstraßen beidseits Gehwege vorhanden seien.

Herr Stadtrat Bergmann führt aus, die Sanierung der Fußwege sei eine wichtige Aufgabe, deren Bedeutung noch zunehmen werde angesichts der demografischen Entwicklung. Der Nachholbedarf in diesem Bereich sei sehr groß und das könne nicht innerhalb weniger Jahre abgebaut werden. Die Vorlage biete eine gute Grundlage, um jetzt nach fachlichen Kriterien die wichtigsten ausgewählten Maßnahmen durchzuführen. Es sei schon von seiner Vorrednerin gesagt worden, im Haushalt seien für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur und für die Verkehrssicherheit bis zum Jahr 2017 weitere 11 Mio. Euro eingestellt worden. Davon stünden im aktuellen Haushalt 6 Mio. Euro zur Verfügung, ein Teil davon explizit für die Fußwege. Es müsse aber auch erwähnt werden, dass weitere Komplexsanierungen von Straßen anstehen, wo die Fußwege gleich mit gemacht werden. Es müsse aber auch in Zukunft geschaut werden, wie weitere finanzielle Handlungsspielräume für diese wichtige Aufgabe erschlossen werden können. Die Prioritätensetzung Sanierung vor Ausbau müsse ernst genommen werden und bei den einzelnen neuen Verkehrsprojekten müsse immer geprüft werden, ob noch Einsparpotenzial vorhanden sei und dieses könne für die Sanierung der Fußwege mit herangezogen werden. Es sei wichtig, dass die Erfahrung der Menschen vor Ort mit einbezogen werde. Die Anregungen aus den Ortsämtern und Ortschaften sollen mit aufgenommen werden. Der Beschluss soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

„Bei der Umsetzung des Programmes sind die Hinweise aus den Ortsämtern und Ortschaften besonders zu berücksichtigen.“

Dies werde er im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau konsequent einfordern.

Herr Stadtrat Schindler erklärt, am besten würden sich die Nutzer mit dem Zustand der Gehwege auskennen. Dies seien u. a. auch die Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte, diese sollten deshalb auch entscheidend mitreden können. Deshalb sei auch 2010 ein entsprechender Antrag von der FDP-Fraktion formuliert worden. Heute müsse man nun feststellen, dass die Einbeziehung der Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte mangelhaft verlaufen sei.

Aus diesem Grund hätte man gestern um eine Änderung der Tagesordnung gebeten, dem sei aber nicht gefolgt worden. In der Vorlage sei ein Bedarf von 24 Mio. Euro dargelegt worden, die Prioritätenliste biete eine gute Basis, um den Sanierungsstau sukzessive abzubauen. Er wünsche sich, dass die Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte zukünftig stärker mit einbezogen werden.

Deshalb habe er noch folgenden Ergänzungsantrag, es soll noch ein Punkt 3 eingefügt werden:

„Die Prioritätenliste wird durch die Verwaltung kontinuierlich fortgeschrieben, dabei sind insbesondere die Anmerkungen der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte zu berücksichtigen. Die fortgeschriebene Liste ist dem Stadtrat sowie den Ortsbeiräten/Ortschaftsräten vor der Haushaltsberatung zum nächsten Doppelhaushalt, aber spätestens im August 2014, in einer umfassenden Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns meint, mit der Vorlage werden ein wenig mehr ordentliche Gehwege geschaffen. Aber es müsse, wo dies möglich sei, Einsparpotenzial genutzt werden. Bei der Gesamtsituation sei dies heute nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es zeige sich bei dem Sanierungsstau, dass gewaltig mehr Mittel aufgewendet werden müssten, um irgendwann einmal einen Zustand erreichen zu können, bei dem gesagt werden könne, jetzt habe man eine ordentliche Infrastruktur. Die CDU-Fraktion gehe den Weg mit, dass die Ortsbeiräte/Ortschaftsräte am besten ermessen können, wo in ihrem Bezirk der größte Bedarf bestehe. Die regionale Kenntnis sei für die Prioritätenliste sehr wichtig. Die Vorlage sollte heute auf den Weg gebracht werden.

Herr Stadtrat Wirtz weist darauf hin, die Liste sei keine Prioritätenliste sondern eine Mängel- und Rationierungsliste. Im jetzigen Doppelhaushalt seien 4 Mio. Euro veranschlagt, im nächsten Jahr seien es nur noch 3 Mio. Es sei unklar, wie der Verfall aufgehalten werden soll. In vier Jahren habe man gerade einmal 25 Prozent des Sanierungsstaus geschafft. Im Jahre 2027 sei man mit dem jetzt festgestellten Sanierungsstand durch. Es müsse dringend gehandelt werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde zustimmen, sich aber weiter dafür einsetzen, dass das Programm beschleunigt werde.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass er zuerst den weitergehenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen lassen werde, wenn diesem zugestimmt werde, sei der Änderungsantrag von der SPD-Fraktion hinfällig.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz gemäß Anlage 1 bis 7 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß Anlage 8 zur Vorlage.

Die Prioritätenliste wird durch die Verwaltung kontinuierlich fortgeschrieben, dabei sind insbesondere die Anmerkungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zu berücksichtigen. Die fortgeschriebene Liste ist dem Stadtrat sowie den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten vor der Haushaltsberatung zum nächsten Doppelhaushalt, aber spätestens im August 2014, in einer umfassenden Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

23 Maßnahmeuntersetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA)

**V2237/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die zur Untersetzung der Punkte Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Radwegebau vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt die aus der Anlage 1 zur Vorlage resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sowie im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes für die Jahre 2013 bis 2014 gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat bestätigt die aus der Anlage 1 zur Vorlageresultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2015 des Straßen- und Tiefbauamtes als verbindliche Vorgaben für die nächste Haushaltsplanung gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
4. Der Stadtrat bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2013 für 2014/2015 bzw. aus 2014 für 2015 gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

24 Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta

**V2241/13
beschließend**

Frau Stadträtin Haase führt aus, die Kosten für die Maßnahme beliefen sich auf 25 Mio. Euro, der Eigenanteil der Stadt betrage derzeit 16 Mio. Euro. Es handle sich nicht um einen kleinen Betrag, der aufgebracht werden müsse, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei nicht grundsätzlich gegen eine Sanierung der Hamburger Straße. Es soll aber nicht ein Ausbau einer Straße erfolgen ohne genau zu prüfen, ob die zusätzlichen Flächen wirklich so gebraucht werden, wie sie jetzt geplant seien. Bei der Einfahrt zum EDEKA sei derzeit eine Spur vorhanden, zukünftig sollen es drei Spuren werden. Es soll also von einer auf drei Spuren erhöht werden, ohne dass sich das Verkehrsaufkommen prognostisch erhöhen werde. Diese zusätzlichen Spuren würden beim Bau und auch bei der späteren Unterhaltung zusätzlich Geld kosten, diese Gelder fehlen dann an anderer Stelle (z. B. bei den Gehwegen). Die Fußgänger müssten bei dem Fußweg aus dem Wohngebiet/Rathaus Cotta zum Nahversorger EDEKA vier Ampelanlagen passieren. Eine direkte Ampelfurt sei u. a. aus Kostengründen entfallen. Es sei nicht mehr zeitgemäß den Fußverkehr derart auszubremsen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei für eine Sanierung aber nur in dem Maße wie es notwendig sei, deshalb lehne man die vorgelegte Planung ab.

Herr Stadtrat Bergmann bringt einen Änderungsantrag ein. Grundsätzlich sei die Planung aus verkehrsplanerischer Sicht in Ordnung. Im Ergebnis habe man aber eine deutliche Verbreiterung der gesamten Verkehrsanlage, die Straße zwischen den Borden verbreitere sich von 20 auf 30 Meter. Es stelle sich die Frage, ob wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, die Straße in das Stadtbild einzufügen. Die Verkehrsplanung erlaube an der Stelle durchaus die sogenannte städtebauliche Bemessung, die es erlaube, von Standardwerten abzuweichen, z. B. zugunsten des öffentlichen Raumes.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Straße nicht über die grüne Wiese, sondern mitten durch ein relativ belebtes Wohngebiet hindurch führe.

Dresden brauche mehr attraktive öffentliche Räume. Anlage 3 der Vorlage enthalte eine Alternative. Diese orientiere sich mehr an der bisherigen Trassenführung und benötige etwas weniger Platz und sei dadurch eventuell auch günstiger. Es müsse immer darauf geachtet werden, dass so sparsam wie möglich gebaut werde. Der Stadtrat solle die Anlage 3 als Grundlage der weiteren Planung nehmen, auch wenn bekannt sei, dass dies nicht der optimale Vorschlag in den Augen der DVB sei.

Herr Stadtrat Dr. Brauns gibt an, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag ablehne. Er wolle festhalten, was die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung Dresden bedeute. Der Unterschied bestehe darin, dass die Variante 2 begradigt sei und dabei die DVB AG einen eigenen Gleiskörper bekäme. Der Unterschied sei marginal. Es handle sich bei der gleichmäßigen Straßenführung lediglich um einen Lückenschluss. Dabei sei es ein der Fortsetzung der bisher sanierten Straße und der Verkehrsbedeutung angemessener Ausbau dieser Straße. Er betonte, dass es sich um einen mit der DVB AG abgestimmten und von ihr bevorzugten Vorschlag handle.

Herr Stadtrat Wirtz hält den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Bergmann für vernünftig und bittet um Zustimmung der vorgeschlagenen Variante.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Bergmann mit 30 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die geänderte Vorplanung „Hamburger Straße zwischen Warthaer Straße und Haltepunkt Cotta“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage (Fassung vom 22.05.2013) als Grundlage für die weitere Planung.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 32 Nein 20 Enthaltung 10

25 Gründung des Gymnasiums Dresden-West

**V2196/13
beschließend**

Frau Stadträtin Klepsch bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

Herr Stadtrat Bertram freue sich, dass der Leutewitzer Ring wieder Gymnasialstandort werde. Diese Vorlage folge einem Antrag der SPD-Fraktion von vor 2 Jahren. Im Fachausschuss sei einstimmig dafür gestimmt worden, weshalb ihn der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wundere. Noch vor dem Jahr 2018 werde die nächste Schulnetzplanung stattfinden. Bis dahin werde sicherlich noch eine Menge zu modifizieren sein. Ein Vorgriff auf diese Schulnetzplanung sei zum jetzigen Zeitpunkt unseriös. Die jetzige Beschlusslage sehe einen Wechsel des Berufsschulzentrums Ludwig Gehe an den Standort vor. Daran sei festzuhalten, um auch den Schulen eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Frau Stadträtin Klepsch zitiert das Grußwort der Oberbürgermeisterin im Dresdner Bildungsbericht. Der Vorschlag der Verwaltung werde der Situation im Dresdner Westen nicht gerecht. Das gesamtstädtische Problem der Schülerzahlen an Gymnasien werde lediglich verschoben. Beim Standort Gorbitz handle es sich bekanntermaßen um den Entwicklungsraum 1, d. h. hier gäbe es den geringsten Anteil an Bildungsempfehlungen für das Gymnasium. Es brauche ein Gymnasium in Gorbitz um eine Vision für Kinder zu schaffen, dass es sich lohnt, eine weiterführende Schule zu besuchen und das Abitur anzustreben. Dabei schaffe ein Gymnasium eine andere Identifikation mit dem Stadtteil als eine Berufsschule, die nur an wenigen Tagen im Monat besucht werde. Schulwahlkriterien von Eltern seien Wohnortnähe, Schulwegsicherheit und das Konzept. Es müsse ein Konzept vorgelegt werden, welches eine hohe Anziehungskraft für neue Schülerinnen und Schüler darstelle und somit den Ruf des Stadtteils maßgeblich verbessere. Gorbitz brauche ein positives Signal.

Bei den Berufsschulen sei eine strategische Konzeption des Freistaates gefordert. Man müsse überlegen, wie man die Berufsschulen im ländlichen Raum stärken könne.

Frau Stadträtin Thomas unterstreicht, dass die im Bildungsbericht genannten Probleme nicht allein durch die Schaffung eines Gymnasiums zu lösen seien. Bildung beginne bereits im Kindergarten mit der frühkindlichen Bildung. An diesem Bereich müsse in Gorbitz gearbeitet werden.

Herr Stadtrat Bertram meint, dass es mit der Standortwahl für 4 Jahre ebenfalls das positive Signal für Gorbitz gebe.

Herr Stadtrat Matthis gibt ein paar Informationen zur Schulschließung des letzten Gymnasiums in Gorbitz vor 5 Jahren.

Frau Stadträtin Thomas legt dar, dass nicht der Elternwohnort, sondern die Einkommensverhältnisse, sozialen Bedingungen und Bedingungen im Elternhaus und der Kindertagesstätte die Entscheidung für oder gegen einen Besuch des Gymnasiums prägen würden.

Herr Stadtrat Matthis konstatiert, dass eine allgemeinbildende Schule gegenüber eines Berufsschulzentrums eine erhebliche Aufwertung des Stadtteils darstelle.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 11 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014.
2. Der Schulbetrieb wird am Standort Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden aufgenommen und mit seiner baulichen Fertigstellung an den Standort Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden verlagert.
3. Das Gymnasium erhält den vorläufigen Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden Süd-West.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 11

26 Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis

**V2197/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014 am Standort Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden.
2. Das Gymnasium erhält den Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-Prohlis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

27 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes

**V2289/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Planansätze für investive Einzahlungen 2013 und 2014 werden den vorliegenden Zuwendungsbescheiden für Schulbaumaßnahmen entsprechend Anlage 1 zur Vorlage angepasst. Frei werdende Mittel werden der Liquiditätsreserve zum Ausgleich der geänderten Fördermittelzuflüsse 2014 und 2015 zugeführt.
2. Im Jahr 2014 und (bereits mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes) den Jahren 2015/2016 werden aus der Liquiditätsreserve Mittel zum Ausgleich der geänderten Fördermittelzuflüsse entsprechend Anlage 2 (ergänzte Fassung – Anlage) für Schulbaumaßnahmen zugeführt.
3. Die Planansätze für Schulbaumaßnahmen werden entsprechend Anlage 3 (ergänzte Fassung – Anlage) den Fördermittelerwartungen und dem erwarteten Mittelabfluss angepasst.
4. Mehraufwendungen für Schulbaumaßnahmen sowie Planungskosten für dringend zu realisierende Maßnahmen werden entsprechend Anlage 4 zur Vorlage durch Minderausgaben sowie Zuführungen aus der Liquiditätsreserve gedeckt.
5. Die Anlage 5 wird ergänzt (ergänzte Fassung – Anlage).
6. Folgende redaktionelle Änderung in der Begründung zur Vorlage, Seite 5, letzter Absatz, wird vorgenommen:

„Im Ergebnis sind 89.735,00 Euro noch keiner weiteren Verwendung zugeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

28 Betrauung der städtischen Beteiligungsunternehmen

**V2118/13
beschließend**

Herr Stadtrat Kießling spricht zur Vorgeschichte und den Rahmenbedingungen der Vorlage. Man erlebe den Versuch, über das, was im Kommunalrecht nicht möglich sei, nämlich das Betätigungsfeld der Kommunen einzuschränken und marktkonform auszurichten, hinwegzusehen. Stattdessen richte man sich nach dem EU-Beihilferecht und sehe alles als Markt an. Es gäbe Gutachten der KPMG, die an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften ausgereicht worden seien. Dabei sei festgestellt worden, was in Dresden Wirtschaft sei. Die Deutungshoheit über die Möglichkeiten im Rahmen der EU-Beihilferechte würde komplett auf die Oberbürgermeisterin übergeben werden, ohne dass der Stadtrat bei der Auslösung der Betrauungsakte mitentscheide.

Herr Stadtrat Krien betont, er sei der Meinung, wenn alle Stadträtinnen und Stadträte von den Unterlagen betroffen seien, wären ihm entscheidungsrelevante Unterlagen vorenthalten worden.

Herr Bürgermeister Vorjohann gibt an, es handle sich um Gutachten, welche nicht mit der aktuellen Vorlage im Zusammenhang stünden.

Herr Stadtrat Kießling kritisiert die Deutungshoheit von Herrn Bürgermeister Vorjohann. Er bemängelt, dass die Gutachten die Grundlage für die Vorlage seien. Es werde festgelegt, was ein Unternehmen sei, und nicht, was eventuell Unternehmen sein könnten. Es müsse die gesamte Stadtverwaltung untersucht werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die zur Erfüllung der EU-beihilferechtlichen Anforderungen notwendigen Betrauungen der städtischen Beteiligungsunternehmen in Form von Zuwendungsbescheiden und der städtischen Eigenbetriebe in Form von Bewirtschaftungsbefugnissen bis zu einer Wertgrenze von 5.000.000 Euro im Einzelfall vorzunehmen. Die erstmalige Betrauung erfolgt für den Planungszeitraum 2013 bis 2014 und im Folgenden jeweils für den Zeitraum der städtischen Haushaltsplanungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 45 Nein 13 Enthaltung 0

29 Verkauf Neumarkt, Q IV/3

**V2276/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche von ca. 757 m² des Grundstücks der Gemarkung Altstadt I, Flurstück 3258, zum Preis von 1.700.000 Euro zum Zwecke der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 6

30 Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2011 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes

**V2323/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- Die Jahresabschlussergebnisse 2011 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes) werden gemäß § 88 b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der gemäß § 104 SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Im Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung mit

| | |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| - Summe der ordentlichen Erträge von | 1.211.517.899,04 EUR |
| - Summe der ordentlichen Aufwendungen von | 1.131.383.728,00 EUR |
| - einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von | 80.134.171,04 EUR |
| | |
| - Summe der außerordentlichen Erträge von | 94.528.490,16 EUR |
| - Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 30.198.051,43 EUR |
| - einem Überschuss im Sonderergebnis von | 64.330.438,73 EUR |

im Finanzhaushalt/Finanzrechnung mit

| | |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 134.314.666,75 EUR |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von | - 81.216.935,14 EUR |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von | - 413.477,30 EUR |
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | 59.176.823,88 EUR |
| - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2011 um | 111.861.078,19 EUR |

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

| | |
|------------------------------------------------|----------------------|
| - einer Bilanzsumme von | 4.106.261.938,89 EUR |
| - einem Anlagevermögen von | 3.318.884.078,87 EUR |
| - einem Umlaufvermögen von | 781.182.825,29 EUR |
| - darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 449.193.221,12 EUR |
| - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 6.195.034,73 EUR |
| | |
| - einer Kapitalposition von | 2.642.197.041,47 EUR |
| - darunter einem Basiskapital von | 2.463.260.840,71 EUR |
| - und Rücklagen von | 178.936.200,76 EUR |
| - Passiven Sonderposten von | 779.040.689,53 EUR |
| - Rückstellungen von | 260.169.629,30 EUR |
| - Verbindlichkeiten von | 421.549.233,36 EUR |

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 3.305.345,23 EUR |
| und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von | 887.226.645,92 EUR |

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und der Prüfungsvermerk werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 31 | Ausnahmen zur Festlegung zu über- bzw. außerplanmäßigen Mehreinnahmen gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V1898/12 - Punkt V. Nr. 22.a | V2343/13 beschließend |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Abweichend vom Stadtratsbeschluss V1898/12; Punkt V., Nr. 22 a wird die Umsetzung zu 100 % für nachfolgend aufgeführte Einnahmen für Ausgaben genehmigt, soweit sie im Einzelfall die Grenze von 150.000 Euro nicht überschreiten:

- a. Spenden/Nachlässe, zweckgebundenes Sponsoring
- b. zweckgebundene Zuschüsse/Fördermittel
- c. Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- d. Erschließungsbeiträge
- e. sonstige Einnahmen mit gesetzlich vorgeschriebener Zweckbindung entsprechend § 19 KomHVO-Doppik

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 4

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 32 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2014 | V2274/13 beschließend |
|-----------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2014 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 2

33 Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor**V2350/13
beschließend**

→ Verweisung

34 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**V2103/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt die Gebärdendolmetscherin, Frau Franz, vor.

Frau Stadträtin Apel erläutert, es sei gut, dass an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet werde und ein umfassender Blick auf verschiedene Bereiche des Lebens geworfen werden. Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Pflege und die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben seien die Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Verwaltung habe zuerst eine Analyse erstellt, damit könne gut gearbeitet werden. Danach seien Ziele formuliert und Handlungsfelder erarbeitet worden. In der Vorlage seien die Stellungnahmen vom Kreiselternrat und den verschiedensten Behindertenverbänden enthalten. Des Weiteren könnte entnommen werden, wie die Verwaltung mit den kritischen Punkten und Vorschlägen umgegangen sei.

Im Bereich Bildung seien die Kritiken überwiegend durch den Kreiselternrat an die Sächsische Bildungsagentur weitergeleitet worden. Sie fragt sich, warum viele konkrete Vorschläge nicht aufgenommen worden seien. Es sei so argumentiert worden, der heute vorliegende Aktionsplan sei ein Anfang, es soll eine Fortschreibung erfolgen. Wenn Anmerkungen gemacht werden, könnten diese später noch aufgenommen werden. Es seien u. a. folgende Sachverhalte in den Diskussionen der Ausschüsse und Beiräte genannt worden:

Freie Träger, die in städtischen Räumen eingemietet seien, seien weder genannt, noch sei eine Barrierefreiheit vorgesehen. Es wäre an dieser Stelle notwendig, ein Konzept zu entwickeln, wie dies in Zukunft verändert werden soll.

Im Bereich Bildung würden in der Analyse barrierefreie Schulen genannt, aber nicht in jedem Grundschulbezirk gebe es eine barrierefreie Schule. Auch hier gebe es keine Erwähnung in den Handlungsfeldern. Beim Handlungsfeld Bildung entstehe der Eindruck, dass vor allem Maßnahmen genannt werden, die zum derzeitigen Zeitpunkt kein Geld kosten.

Es sei kein Wort von den Problemen enthalten, dass nur wenige Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden könnten. Dabei gebe es eine Empfehlung von der Landesregierung, wo ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass die Schulen als Motor auf dem Weg zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz des Gedankens der Inklusion notwendig seien.

In Sachen Wohnen seien keine greifenden Maßnahmen für die nächste Zeit vorgesehen. Vor kurzem sei der Direktübertragung der Stadtratssitzungen zugestimmt worden, eine Untertitelung sei aber abgelehnt worden. Das Aktionspapier hätte man schon in den Händen gehalten. Es müsse bei jeder Maßnahme mitgedacht werden, wie die Menschen mit Handicap davon profitieren könnten. Ansonsten werde die Weiterentwicklung nur auf dem Papier stattfinden. Viele wichtige Vorschläge und Hinweise seien nicht aufgenommen worden, sondern es sei auf später verwiesen worden. Die Handlungsfelder seien dadurch zu unkonkret, die Fraktion DIE LINKE. werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten. Die Fortschreibung werde man weiter unterstützen.

Frau Stadträtin Zimmermann erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei froh, dass es endlich den Aktionsplan gebe, sei aber damit nicht zufrieden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Aktionsplan zustimmen, da er sehr wichtig sei. Folgende Punkte seien gut gelaufen:

Die gesamte Stadtverwaltung hätte sich bei der Erarbeitung mit dem Aktionsplan beschäftigen müssen. Der gesamte Stadtrat sei durch die Beratungsfolge mit dem Aktionsplan beschäftigt gewesen. Sie trage die Hoffnung, dass jetzt z. B. Begriffe wie bauliche Barrierefreiheit und Peer Counseling keine Fremdwörter mehr seien. Die vorgebrachte Kritik von der Fraktion DIE LINKE. teile die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Kritik beziehe sich auf die Verbindlichkeiten der Maßnahmen und die Nichtuntersetzung im Haushalt. Es sei Aufgabe im nächsten Doppelhaushalt zu schauen, wo genau die Maßnahmen untersetzt werden könnten. Sie nennt den Wohnungsbau, hier gehe es darum, dass der soziale Wohnungsbau gefördert werde, aber auch die Belegungsrechte wieder erworben werden. Der Analyseteil sei sehr gut und weise auf viele Mängel hin. Es bestehe das Problem, dass über dreiviertel der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, diese ohne Abschluss verlassen, mit diesen Zahlen könne man sich nicht zufrieden geben. Gleichzeitig gebe es in Sachsen einen übergroßen Anteil an Kindern, die auf Förderschulen geschickt würden. Es gebe über 40 Widersprüche von Eltern gegen die Entscheidung, dass ihre Kinder auf eine Förderschule gehen sollen. Bei den Gehwegen gebe es auch einen enormen Handlungsbedarf. Es werde schon lange auf das Wohnkonzept der Stadt gewartet, das auch die Belange der Menschen mit einem Handicap berücksichtige. Die Diskussionen hätten gezeigt, dass es ein ehrliches Anliegen von allen sei und sie hoffe, dass der Aktionsplan jetzt entsprechend umgesetzt werde.

Herr Stadtrat Kaniewski erinnert an die Zeit, als noch nicht über Barrierefreiheit gesprochen worden sei. Wenn heute über den Aktionsplan gesprochen werde, sei dies aus Sicht der SPD-Fraktion ein Meilenstein. Der Aktionsplan sei ein schönes Beispiel dafür, wie abstraktes Völkerrecht kommunal verankert werden könne. Die beschriebenen Handlungsfelder seien eine gute Grundlage für die Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung. Wenn heute dem Aktionsplan zugestimmt werde, werde auch einem weltweiten Paradigmenwechsel zugestimmt. Es gehe nicht nur um Fürsorge, Almosen und Mitleid, sondern es gehe darum, dass Menschen mit Handicap ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werde. Inklusion bedeute, allen das zu ermöglichen, was die „Mehrheitsgesellschaft“ auch könne. Diese Möglichkeit sei im Aktionsplan hinreichend beschrieben. Es liege in der Verantwortung des Stadtrates, den Aktionsplan mit Leben zu füllen. Der Aktionsplan dürfe kein Papier sein, das im Bücherregal stehe, sondern es müsse mit Leben gefüllt werden. Vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion heute zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky meint, Behinderung sei auch in Dresden kein Randproblem. In Dresden lebten ca. 74.000 Menschen mit Behinderung, dies entspreche ca. 13 Prozent der gesamten Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Behinderung könne jeden treffen, über 90 Prozent der Behinderungen würden erst im Laufe des Lebens erworben. Die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung zu erwerben, steige mit dem Alter. In Anbetracht der demografischen Entwicklung werde der Anteil der Menschen mit Behinderung in Dresden zunehmen. Für diese Menschen soll mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet werden. Die Gesellschaft müsse für Menschen mit Behinderung im vornherein die gleichen Lebensbedingungen bieten wie für Menschen ohne Behinderung. Es gehe darum, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen und sozialen Aktivitäten dauerhaft und umfassend gewährleistet werde.

Der Abbau der zahllosen virtuellen Barrieren sei sehr wichtig, dazu gehöre u. a. die Möglichkeit, dass behinderte Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen gleichberechtigt aufwachsen und eine gute Bildung und Ausbildung erlangen können. Dazu gehörten z. B. die Chancen behinderter Erwachsener auf einen angemessenen Arbeitsplatz. Des Weiteren gehören auch die vollständige Integration in das soziale und kulturelle Leben der Stadt sowie der Zugang zu Wissen und Information dazu. Für diese Bereiche seien im Aktionsplan Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen umrissen. Für die Gesellschaft selbst gehe es um die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und darum, diese als Bereicherung und nicht als Belastung zu empfinden. Die FDP-Fraktion werde dem Aktionsplan zustimmen. Das Eintreten für Chancengleichheit sei ein Grundmotiv liberaler Politik.

Es sollte sich jedoch jeder bewusst sein, dass dieser Aktionsplan allenfalls ein Anfang vom Ende der Ungleichbehandlung von Menschen mit Handicap sein könne. Es müsse akzeptiert werden, dass eine hundertprozentige Umsetzung des Inklusionsgedankens Utopie bleiben werde. Die Umsetzung der in den Handlungsfeldern genannten Maßnahmen markiere den Weg, welcher zu gehen sei. Die vollständige Umsetzung der Konvention sei generationsübergreifend. Die Mehrzahl der Maßnahmen sei mit Ressourcenaufwand verbunden, d. h. sie kosteten Geld. Dieses Geld könne dann an anderer Stelle nicht ausgegeben werden, damit bestehe wieder einmal das Problem der Prioritätensetzung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kita- und Schulbauproblematik entstehe die Frage, wie und wann die formulierte Vision einer inklusiven frühkindlichen und schulischen Bildung, Betreuung und Erziehung mit zusätzlichem Personal- und Raumbedarf umgesetzt werden könne und wann dieses gewollt werde. Die schwierigste Aufgabe aber werde der Abbau der Barrieren in den Köpfen bleiben. Ein Vorankommen der Integration der Menschen mit Handicap werde nur dann geschehen, wenn der Inklusionsgedanke integraler Bestandteil im Denken und Handeln aller Menschen geworden sei. Er halte den Impuls zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für dieses Thema, der von dem Aktionsplan ausgehe, für genauso wichtig wie die Realisierung der genannten Einzelmaßnahmen.

Herr Stadtrat Zinkler erklärt, heute sei ein guter Tag für die behinderten Menschen in der Stadt, da der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention heute beschlossen werde. Dieser Beschluss sei ein wichtiger Meilenstein für behinderte Menschen, ihre Rechte zur Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in einem höheren Maße wahrnehmen zu können, als heute möglich sei. Ausgangspunkt für den Aktionsplan sei ein interfraktioneller Antrag von den Fraktionen CDU, FDP und Bündnis Freie Bürger gewesen. Am 15. Dezember 2011 habe der Stadtrat beschlossen, den Aktionsplan erarbeiten zu lassen. Heute liege ein umfassender Bericht zur Lage der Menschen in Dresden mit Behinderung und der Entwurf des Aktionsplans zur Beschlussfassung vor. Dresden sei eine der ersten Kommunen, die einen solchen Aktionsplan erarbeitet hätten. Es müsse heute nicht auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen werden, dafür seien die Ausschüsse zuständig gewesen. Er möchte sich bei denen bedanken, die an dem Aktionsplan mitgewirkt hätten.

Auch bei der Umsetzung des Aktionsplans müsse zusammengearbeitet werden. Keiner könne sich abseits stellen und sagen, er sei nicht betroffen. Behinderte Menschen würden in allen Lebensbereichen auf Probleme treffen, wie z. B. Barrieren, dabei dürfe nicht nur an Treppen gedacht werden, sondern auch an die Barrieren in den Köpfen der Menschen. Er hoffe, dass durch die Diskussion zu dem Aktionsplan schon einige Barrieren abgebaut worden seien und weiter abgebaut werden. Für einen Teil der Maßnahmen, die im Aktionsplan enthalten seien, würden keine Gelder benötigt. Viele Maßnahmen seien aber ohne Geld nicht zu machen, deshalb stünden diese Maßnahmen unter einem Haushaltsvorbehalt. Es sei die Pflicht der Stadträtinnen und der Stadträte, zu den kommenden Haushaltsverhandlungen und Entscheidungen den Aktionsplan durch entsprechende Finanzierung zur Umsetzung zu verhelfen. Mit den Finanzmitteln müsse sparsam umgegangen werden. Die Einnahmen der Stadt müssen stabilisiert bzw. weiter erhöht werden. Durch eine intensive Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes könne es gelingen, dass die städtischen Einnahmen mittel- und langfristig verbessert würden. Die CDU-Fraktion stehe zu dem Aktionsplan und zu einer Politik, mit der die finanzielle Rahmenbedingung für die Umsetzung des Aktionsplanes geschaffen werde.

Frau Stadträtin Apel bemerkt, dass es darum gehe, für alle etwas zu tun, denn dies bedeute Inklusion.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung.
3. Städtische Verwaltungsvorschriften und Satzungen werden daraufhin überprüft, ob sie mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmen. Die Überprüfung wird anlassbezogen mit einem anderweitigen Änderungsbedarf durchgeführt.
4. Zum Stand 30. Juni 2014 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.
5. Bis zum 31. Dezember 2015 ist dem Stadtrat über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und eine Fortschreibung zum Aktionsplan vorzulegen.
6. Die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden werden aufgehoben (Beschluss V3954-SR76-04, Punkt 1).
7. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden wird aufgehoben (Beschluss V1387-35-1996).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 11

35 **Dritte Verordnung zur Änderung der "Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)" vom 4. März 1999** **V2184/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen mit Taxen (Taxitarifverordnung).

Dritte Verordnung zur Änderung der Taxitarifverordnung**Vom 11. Juli 2013**

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I, S. 2598) und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts (SächsPBefZuVO) vom 27. Juni 2008 (SächsGVBl., S. 415), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreistarif (Einschaltentgelt), dem Kilometertarif (Besetzfahrtentgelt), dem Wartezeittarif (Entgelt für die Wartezeit je Stunde; auch verkehrsbedingte Wartezeit) und den Zuschlägen zusammen.

Taxitarif ab 1. September 2013:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <p><i>Tarifstufe I</i> (kassenärztliche Notdienstfahrten) Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben. Einführungsdatum 1. September 2013</p> | |
| a) Grundpreistarif in EUR | 2,50 |
| b) Kilometertarif in EUR je km | 1,50 |
| c) Wartezeittarif in EUR je Stunde | 18,00 |
| <p><i>Tarifstufe II</i> Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben. täglich von 5 bis 20 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr Einführungsdatum 1. September 2013</p> | |
| a) Grundpreistarif in EUR | 2,80 |
| b) Kilometertarif in EUR je km | |
| 1. bis 3. Kilometer | 2,00 |
| ab 4. Kilometer | 1,50 |
| c) Wartezeittarif in EUR je Stunde | |
| jeweils bis 1 Minute und 59 Sekunden | 7,50 |
| ab 2 Minuten | 21,00 |
| <p><i>Tarifstufe III</i> Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben. täglich von 20 bis 5 Uhr des Folgetages sowie an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr Einführungsdatum 1. September 2013</p> | |
| a) Grundpreistarif in EUR | 2,80 |
| b) Kilometertarif in EUR je km | |
| 1. bis 3. Kilometer | 2,00 |
| ab 4. Kilometer | 1,70 |
| c) Wartezeittarif in EUR je Stunde | |
| jeweils bis 1 Minute und 59 Sekunden | 7,50 |
| ab 2 Minuten | 21,00 |
| <p><i>Zuschläge bei den Tarifstufen II und III</i> Alle Preise sind inklusive 7 % Mehrwertsteuer angegeben. Einführungsdatum 1. September 2013</p> | |
| a) Zuschlag ab 5 belegten Fahrgastsitzplätzen – Großraumtaxen – in EUR | 5,00 |
| b) Zuschlag für Abholfahrten außerhalb des Stadtgebietes – Fahrziel bleibt außerhalb des Stadtgebietes in EUR | 5,00 |
| c) Zuschlag für Bestellung eines Fahrzeuges | 5,00 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| mit mehr als 6 Fahrgastsitzplätzen – in EUR | |
| <i>Weitere Festlegungen</i> Einführungsdatum 1. September 2013 | |
| Es darf maximal ein Zuschlag je Fahrt berechnet werden. Anfahrtskilometer werden nicht berechnet. Kilometerpreis und Wartezeitpreis werden nach Schalteinheiten von 0,10 EUR berechnet. | |

Als Übergangszeitraum für die Umstellung der Taxameter wird der Zeitraum vom 1. September 2013 bis 15. September 2013 genehmigt. In diesem Zeitraum dürfen die Taxifahrzeuge sowohl mit dem alten als auch mit dem neuen Taxitarif fahren.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 9

Herr Stadtrat Dr. Gebel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für die Vertreterin der Bürgerinitiative Kleinnaundorf, Frau Üregi, da kurzfristig vor der Sitzung ein Schreiben einer Dresdner Rechtsanwaltskanzlei zugegangen sei, welches im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Gebel mehrheitlich zu.

Frau Üregi, Vertreterin der Bürgerinitiative Kleinnaundorf, macht darauf aufmerksam, dass die Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee gravierende Verschlechterungen im öffentlichen Stadtverkehr Freital nach sich ziehen. Nach ihren Recherchen seien 9 Buslinien betroffen. Es würden 70 Prozent aller Busfahrten entfallen. Die Bürgerinnen und Bürger in Freital seien bisher nicht in ein öffentliches Beteiligungsverfahren eingebunden worden. Womöglich beruhe die Wirtschaftlichkeitsstudie des RVD auf Daten, die nicht den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Bürgerinitiative Kleinnaundorf bittet um Vertagung der Entscheidung, bis die Rahmenbedingungen herbeigeführt seien.

Frau Stadträtin Haase bestätigt den Erhalt des Schreibens der Bürgerinitiative Kleinnaundorf. Es handle sich um eine Stadtgrenzen überschreitende Buslinie, welche im Bereich Kleinnaundorf eine äußerst geringe Auslastung habe. Die DVB hat angegeben, es säßen werktags im Durchschnitt 1,5 Personen im Fahrzeug. Am Sonntag sogar nur 0,7. Dabei sei es eine komplett unwirtschaftliche Linie, die so auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten sei. Deshalb habe man der Umstrukturierung zugestimmt. Der Beschlussvorschlag werde begrüßt, da es für die Dresdner Vorteile bringe.

Herr Stadtrat Pallas hebt nochmals die Vorteile für die Dresdner hervor. Er müsse Frau Stadträtin Haase unterstützen und feststellen, dass der Stadtrat leider nicht zuständig sei. Eine Vertagung löse das Problem nicht und verschiebe die wichtigen Neuerungen für Coschütz und Gittersee nach hinten. Deshalb werde man dem Vertagungsantrag ebenfalls nicht zustimmen und für die Vorlage stimmen.

Herr Stadtrat Dr. Gebel beantragt die Rücküberweisung in die Ausschüsse, damit die Thematik nochmals behandelt werden könne.

Herr Bürgermeister Marx stimmt Frau Stadträtin Haase zu und ergänzt Details zur Planung. So sei der Ausbau der Buslinien 66 und B in Coschütz zu einer neuen Linie Freital – Deuben – Coschütz – Hauptbahnhof sowie einer weiteren Erschließungslinie des Gewerbegebiets Gittersee geplant. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Kleinnaundorf seien durch die Linien B, C, 360 und 366 gut angebunden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns kritisiert die Zuständigkeitsabgrenzungen, äußert sich allerdings ebenfalls gegen einen Vertagungsantrag.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um eine Auszeit nach der Debatte, um über den Vertagungsantrag beraten zu können.

Frau Stadträtin Zimmermann weist auf die jahrelangen finanziellen Kürzungen der Zuschüsse an den ÖPNV auf Landesebene hin. Zudem besitze Dresden das Geld für die Umstrukturierung nicht. Der Schülerverkehr werde in den 300er-Linien in den Stoßzeiten abgedeckt. Die anderen Linien würden nicht ersatzlos wegfallen, aber es stelle eine Verschlechterung dar.

Sie gibt zu Protokoll, dass der Stadtrat an den Geldern nichts ändern könne.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn zeigt auf, dass das Liniennetz grundsätzlich als Rahmen und vom Stadtrat beschlossen werde. Was nicht beschlossen werde, seien die Fahrpreise, Taktzeiten oder den Zuschuss der DVB AG.

Auszeit

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Rücküberweisung in die Ausschüsse mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Änderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass vor der Umsetzung eine ausreichende Information der Bevölkerung durch die Verkehrsunternehmen gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 6

37 Neu- und Umbenennung von Straßen

**V2272/13
beschließend**

→ Vertagung

38 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe hier:

**V2283/13
beschließend**

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 1 Alternative 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag am 20. Juni 2013 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Absatz 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzschen, Wohnpark Dölzscher Höhe, in der Fassung vom 20. März 2012 (zuletzt geändert am 15. April 2013), bestehend aus dem Gestaltungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 39 | Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße | V2296/13 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | |

Herr Stadtrat Löser begrüße die geplante Erweiterung des Bioinnovationszentrums in Johannstadt, da es sich um einen wichtigen Impuls für den Stadtteil handle. Er wolle allerdings auf zwei Punkte hinweisen. Zuerst spricht er zu den Werkshallen auf dem Gelände „Am Tatzberg“ und kritisiert, dass nur das Kontorhaus unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Des Weiteren referiert er zur City Climate Conference des Jahres 2009 in Hamburg. Damals hätte sich Dresden zu einer klimaaktiven Stadtplanung verpflichtet. Die Dachbegrünung sei ein Mittel gegen die Erhitzung während Sommerwetterlagen sowie zur Wasserrückhaltung der Niederschläge und Schadstofffilterung der Luft. Dachbegrünung könne nach § 9 BauGB sogar als Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Deshalb beantragt er folgende Ergänzung im Pkt. 5: „Die Dächer der Gebäude sind begrünt auszuführen.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns sei gegen eine Festschreibung der Dachbegrünung im Bebauungsplan, da es sich um wissenschaftliche Einrichtungen handle, welche die Dächer auch ohne diese Festsetzung begrünen würden. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Stadträtin Kaufmann spricht sich für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Sie geht auf die Universitätserweiterung an der Nöthnitzer Straße ein und stellt fest, dass trotz der hochmodernen Gebäude keine Dachbegrünung vorhanden sei.

Herr Stadtrat Löser möchte nochmals auffordern, bei öffentlichen und mit Steuern finanzierten Bauprojekten genauer hinzuschauen. Der Änderungsantrag wird nochmals neu formuliert und lautet nun: „Es ist anzustreben, dass die Dächer begrünt werden.“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Löser mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit dem ergänzten Pkt. 5 mit 58 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 sowie nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße, in der Fassung vom 18. März 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
5. Es ist anzustreben, dass die Dächer der Gebäude auszuführen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 58 Nein 1 Enthaltung 1

| | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 40 | Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2305/13 beschließend |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des [vorhabenbezogenen] Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI, in der Fassung vom 20. März 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 9

- 41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage**
hier:
 1. **Abwägungsbeschluss**
 2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**V2331/13
 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 2. Juli 2013 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage, in der Fassung vom 2. April 2012, zuletzt geändert am 27. Februar 2013, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
 Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

- 42 Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)**

**V2169/13
 beschließend**

Herr Stadtrat Kaden stellt den Änderungsantrag vor und äußert sich zustimmend zum Vorschlag der Stadtverwaltung auf dem Altmarkt im Januar und Februar die Veranstaltung „Dresden on ice“ zu initiieren. Die CDU-Fraktion beantragt die Veranstaltung am 13. Februar auszusetzen. Man solle entsprechende Regelungen nicht vergessen.

Herr Stadtrat Naumann kritisiert die Eventkultur in Dresden. Es gäbe nichts mehr, was Dresden von anderen Städten unterscheidet. Man könne dem Pkt. 3 der Vorlage nicht zustimmen. Er beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Schulze bemängelt das Desinteresse am zentralsten Platz der Stadt. Das Problem bestünde in den zu groß geplanten Proportionen.

Man hoffe, dass es gelingt neue Veranstaltungen auf dem Altmarkt zu etablieren, welche den Platz mit Leben füllen. Der Veranstaltung „Dresden on ice“ werde aus ökologischen Gründen und aus Konkurrenz zu den städtischen Einrichtungen nicht zugestimmt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Pkt. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 43 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Pkt. 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt jährlich im Zeitraum Januar/Februar die Veranstaltung „Dresden on ice“ durchzuführen. Die Organisation und Durchführung soll in privater Trägerschaft durch einen Konzessionär erfolgen. Der Text zur öffentlichen Bekanntmachung der Konzessionsvergabe (Anlage 1 zur Vorlage) sowie die Bewertungskriterien und deren Gewichtung werden bestätigt. Am 13. Februar, dem Gedenktag an die Zerstörung Dresdens, sind keine Veranstaltungen „Dresden on Ice“ durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt die jährliche Durchführung des Frühjahrs- und Herbstmarktes für die Dauer von mindestens zwei Wochen mit drei eingeschlossenen Wochenenden und den Striezelmarkt in kommunaler Trägerschaft.
3. Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über die mögliche weitere inhaltliche Ausprägung des Veranstaltungskonzeptes und die Ausschreibung, Vergabe und Vertragsgestaltung von Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

**43 Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung
Maßnahme M30 (HWSK)**

**V2236/13
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch weist auf zwei Bedrohungen für den Stadtteil Laubegast hin – die Elbe und den alten Elbarm ab einem Wasserstand von 7 Metern. Aufgrund der besonderen Situation habe es großes Interesse auf Mitsprache der Einwohnerinnen und Einwohner gegeben. Möglicherweise seien Vorschläge und Wünsche den fehlenden Finanzmitteln zum Opfer gefallen. Man solle genau hinsehen, welche Einwendungen gestrichen würden. Sie bringt zwei Beispiele an – Führung des Laubegaster Weges und Förderung von Hochwassereigenvorsorge.

Im Pkt. 1 der Vorlage werde von einem Hochwasserereignis HQ100 gesprochen, welches aller 100 Jahre eintritt. Dies stimme nicht, denn es seien nur 11 Jahre gewesen. Doch das sei unschädlich. Im Pkt. 2 werde die Oberbürgermeisterin beauftragt entsprechende Genehmigungen einzuholen und Finanzmittel im Haushalt 2015/2016 einzustellen. Auch hier weise sie darauf hin, dass Streichungen behandelt würden. Man müsse überlegen, ob es sich tatsächlich um Streichungen handle, oder um Verschiebungen im Stadthaushalt. Der Pkt. 3 werde problematischer. Das Umweltamt arbeite aktuell sehr intensiv mit Partnerinnen und Partnern an der Auswertung der derzeitigen Hochwassersituation und müsse Hochwassersituationen in verschiedenen Stadtteilen neu bewerten. Sie denke, es sei falsch den Pkt. 3 in der Entscheidung zu fällen. Man solle warten, bis das Umweltamt neue Daten erfasst habe. Sie beantrage punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Pallas stellt fest, dass die Vorlage ein Ergebnis der intensiven Bürgerbeteiligung sei. Die Verwaltung sei mit der Entwicklung der Maßnahme M30 beauftragt worden. Dabei sei sie mit einer unfertigen und teilweise problembehafteten Situation in die Bürgerbeteiligung gegangen. Die Meinungen seien aktiv eingeholt, beachtet und in die Planung aufgenommen worden. Diesen Weg der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wünsche er sich insgesamt für die Stadtentwicklung. Es gebe nach wie vor einige Probleme in der Vorlage. Ein Problem sei die Wirtschaftlichkeit. Man müsse einen Kompromiss finden. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da man sich verpflichtet fühle in Laubegast einen Kompromiss herbeizuführen.

Frau Stadträtin Köhler berichtigt Frau Dr. Gaitzsch. Die Elbe-Hochwasser entstünden nicht in Heidenau. Es bestehe stets genügend Zeit um sich darauf vorzubereiten. Sie finde es äußerst wichtig zu wissen, was geschützt werden könne und wie man sich zu verhalten habe. Sie sei der Meinung, den Pkt. 3 unbedingt abzustimmen und bittet um Gesamtzustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Dr. Reuther freue sich, dass für eine Seite Laubegasts der Hochwasserschutz beschlossen werde. Der Ortsbeirat sowie alle 3 Ausschüsse hätten bereits ohne Gegenstimmen zugestimmt. Die CDU-Fraktion empfehle die Zustimmung der Vorlage in allen drei Punkten.

Herr Stadtrat Krien legt dar, dass der Ortsbeirat Leuben unter folgender Prämisse zugestimmt habe: „Wenn wir beschließen HQ100 ist es ein dynamischer Beschluss und wenn HQ100 auf einen neuen Zahlenwert gehoben wird, dann haben wir mit dem Beschluss den neuen Zahlenwert beschlossen.“ Er fragt Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert, ob er dies bestätigen könne.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert antwortet, wenn HQ100 angepasst werde, handle es sich um einen dynamischen Beschluss. Wenn die Planung beschlossen sei, werde diese 1 zu 1 umgesetzt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Pkt. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.

3. Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 44 | Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012 | V2264/13 beschließend |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; Ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

**Satzung
zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der
Landeshauptstadt Dresden
vom 10. Dezember 1992
zuletzt geändert am 9. Februar 2012**

Vom 11. Juli 2013

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012, beschlossen:

§ 1

Zu § 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen: § 4 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten beginnt mit der Übergabe der Markt- und Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Serviceflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Abnahme der gereinigten Flächen nach Marktabbau, die Marktzeiten bleiben hiervon unberührt.
- 2) Für Märkte, welche im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von Dritten organisiert und durchgeführt werden, gelten die in den Konzessionsverträgen vereinbarten Auf- und Abbauzeiten. Diese dürfen jeweils 14 Tage nicht überschreiten.
- 3) Bis zum Beginn der Marktabnahme müssen Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den Zuweisungsbedingungen beizubringenden Unterlagen sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.

- 4) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf dem Markt befinden.
- 5) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Markthütten ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft.
- 6) Elektroanschlüsse werden auf Antrag vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen sowie den Zuleitungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.
- 7) Das Betreiben von Gasheizungen ist auf dem Markt nicht zulässig. Das Betreiben sonstiger offener Feuerstellen ist genehmigungsbedürftig.
- 8) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.
- 9) Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standplatzinhaber, die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichneter Form anzubringen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Stadträtin Filius-Jehne fordert eine Präzisierung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion. Dann könne man diesem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Kieslich gibt an, den Antrag präzisieren und begründen zu wollen. Dazu geht er kurz auf die Vorgeschichte ein. Es habe einen vorherigen Antrag gegeben, welcher durch die Vereine und Wohlfahrtsverbände stark kritisiert worden sei. Die Ortschaftsräte und Ortsverbände hätten ihn in der Mehrheit abgelehnt. Die CDU-Fraktion habe sich entschlossen nicht als Einreicher da zu stehen, da es nicht das Selbstverständnis sei, dass Anträge im Stadtrat beschlossen werden, deren Anliegen bereits in der Verwaltung behandelt würden. Bereits vor 2 Monaten habe Herr Bürgermeister Seidel im Stadtrat darauf hingewiesen, dass das Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden bis zum Ende des Jahres ausgearbeitet sei und bis zum Ende des I. Quartals dem Stadtrat vorgelegt werde. Seitdem seien Arbeitsgruppen gebildet worden. Einen Erfolg gäbe es schon. Der Dresdner Ehrenamtspass könne nun bei den Dresdner Musikfestspielen genutzt werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag mit der Änderung, dass dem Stadtrat bis 31. März zur Beschlussfassung vorgelegt werde, zu.

Herr Stadtrat Muskulus spricht zur unterschiedlichen Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Tätigkeit, die auch ohne eine städtische Förderung stattfinden. So könne sie aus christlicher Motivation, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Solidarität oder Parteizugehörigkeiten entstehen. Er gibt zu beachten, dass man sich vom traditionellen bürgerschaftlichen Engagement trennen müsse. Dieses fände vor allem im sozialen Bereich Anwendung. Dabei gäbe es noch vielfältigere Ausprägungen im Naturschutz, der Kultur, im Sport und sogar auf der politischen Ebene. Auch Bürgerinitiativen zähle man dazu. Dieser breite Ansatz müsse im Konzept zum Tragen kommen.

Herr Stadtrat Rentsch legt dar, er spreche nun nicht als CDU-Fraktion, sondern als Vorsitzender des Seniorenbeirates. Eins der wichtigsten Argumente für den Seniorenbeirat sei der Austausch von Informationen. Im sozialen Bereich würden die Anerkennung des bürgerlichen Engagements sowie die Kostenerstattung durch die Verwaltung immer bedeutungsvoller. Leider sei es bisher nicht realisiert worden, eine Kostenstelle dafür im Haushalt einzurichten. Er stelle fest, dass der Wandel im Ehrenamt angekommen sei und er weiter gestaltet werden müsse. Um die Freude am Ehrenamt zu erreichen, bedürfe es einer Neuorientierung im ehrenamtlichen Engagement. Die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung bedürfe einer besseren Qualifikation der Hauptamtlichen sowie eines höheren Einsatzes.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis zum 31. Dezember 2013 ein „Konzept zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“ zu erarbeiten. Eine Grundlage sollen die Ergebnisse des Workshops „Zukunft der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dresden“ vom 9. November 2012, veranstaltet von der Bürgerstiftung Dresden, sein.

2. in das Konzept folgende Schwerpunkte aufzunehmen:

- Ausbau der städtischen Würdigungskultur
- Organisation der Netzwerkarbeit zwischen den lokalen Akteurinnen/Akteuren sowie in
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
- Gewährleistung regelmäßiger und bereichsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von immateriellen und materiellen Ressourcen
- Aufgabenübernahme durch Stadtverwaltung und Bürgerstiftung Dresden
- Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landesebene
- Gewinnung weiterer Zielgruppen und Einsatzmöglichkeiten
- Entwicklung/Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern, die Bereitschaft für ein Engagement zu stärken und die Qualifikationen der Engagierten zu erweitern.

3. nach Konzepterstellung einen mindestens 4-wöchigen öffentlichen Beteiligungsprozess durchzuführen.
4. das Konzept bis zum 31. März 2014 in den Geschäftsgang des Stadtrats zur Beschlussfassung zu geben.
5. dem Stadtrat alle 2 Jahre über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.
6. die Umsetzung des Konzeptes in regelmäßigem Abstand zu evaluieren und das Konzept fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**46 „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Dresden" gründen! A0690/13
beschließend**

→ Vertagung

**47 Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte A0706/13
beschließend**

→ Vertagung

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Matti Czech
Schriftführer

Katrin Mehlhorn
Stadträtin

Dietmar Haßler
Stadtrat